Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2760

05.08.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. August 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Zeitlmann** (CDU/CSU)

Stimmt es, daß der im Rahmen des EG-Gipfels vorgenommene Umbau der Messehallen in Hannover 5 Millionen DM in Anpruch genommen hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Juli 1988

Es trifft nicht zu, daß der Umbau der Messehallen in Hannover im Rahmen des EG-Gipfels 5 Millionen DM in Anspruch genommen hat. Vielmehr beliefen sich die Gesamtkosten des Gipfels auf 5 Millionen DM, wovon 1,2 Millionen DM vom Land Niedersachsen und der Messegesellschaft Hannover und 3,8 Millionen DM vom Auswärtigen Amt übernommen wurden.

Von diesen Gesamtkosten entfällt nach dem Kostenplan auf Baumaßnahmen ein Betrag von rund 3,2 Millionen DM. Genaue Angaben über die tatsächlich entstandenen Kosten können allerdings erst nach Vorliegen der Abrechnungen in etwa vier Wochen gemacht werden.

2. Abgeordneter **Zeitlmann** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die endgültige Finanzierung dieses Gipfels bislang noch nicht geklärt ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. Juli 1988

Es trifft nicht zu, daß die endgültige Finanzierung dieses Gipfels bislang noch nicht geklärt ist.

Im laufenden Haushalt des Auswärtigen Amts (Einzelplan 05) ist bei Kapitel 05 02 Titel 532 06 ein Ansatz von 1,5 Millionen DM ausgebracht, der im Wege einer überplanmäßigen Ausgabeermächtigung um 2,3 Millionen DM auf 3,8 Millionen DM verstärkt wurde.

Aus diesem Ansatz werden die auf das Auswärtige Amt entfallenden Kosten getragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten die Zahl der Besoldungsempfänger (Beamte einschließlich Richter und Soldaten) des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände, der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Bundeswehr und insgesamt aufgegliedert nach einfachem und mittlerem Dienst (bis einschließlich A 8 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), gehobenem Dienst (A 9 bis A 12 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), höherem Dienst (insgesamt, ab A 13 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe) und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1988

Im unmittelbaren öffentlichen Dienst wurden am 30. Juni 1986 insgesamt 1 811 182 Beamte und Richter beschäftigt. Die erbetenen Angaben im einzelnen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle, in der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte zusammengefaßt:

Beamte und Richter des unmittelbaren öffentlichen Dienstes nach Besoldungsgruppen und Beschäftigungsbereichen

Besoldungsgruppen	insgesamt	Gebietskörperschaften				Kommunale Zweck-Verbände	Deutsche Bundesbahn	Deutsche Bundespost
		zusammen	Bund[1]	Länder	Gemeinden/GV			
Aktive Beamte und Richter am 30. Juni 1986								
A 13 - B 11[2]	443136	432731	20349	383446	28936	708	3924	5773
A 9 - A 12	612449	527935	36466	417471	73998	1071	31698	51745
A 1 - A 8	646332	267201	50629	176878	39694	416	127532	251183
zusammen	1701917	1227867	107444	977795	142628	2195	163154	308701
Beamte in Ausbildung	109265	102921	6609	85355	10957	45	1028	5271
insgesamt	1811182	1330788	114053	1063150	153585	2240	164182	313972

Anmerkungen: [1]) ohne Soldaten
[2]) einschl. Besoldungsordnungen R, C und H

Nach Angaben des Bundesministers der Verteidigung waren am 30. Dezember 1987 255 839 Soldaten vorhanden. Die erbetenen Angaben im einzelnen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Besoldungsruppen	Soldaten
A 9 - B 10	40 190
A 1 - A 9[1])	215 649
Soldaten insgesamt	255 839

Anmerkung: [1]) einschließlich Offiziersanwärter

4. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten der durchschnittliche Besoldungsaufwand (ohne Beihilfen) für Beamte (einschließlich Richter und Soldaten) des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände, der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Bundeswehr und insgesamt aufgegliedert nach einfachem und mittlerem Dienst (bis einschließlich A 8 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), gehobenem Dienst (A 9 bis A 12 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), höherem Dienst (insgesamt, ab A 13 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe) und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1988

Der Besoldungsaufwand im Jahre 1985/1986 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

— Millionen DM —

Personalausgaben[1])	Bund		dar. Verteidigung		Länder		Gem./GV.		Zweckverb.		Bahn		Post	
	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986	1985	1986
Bezüge der Beamten und Richter	5499	5659	1398	1453	52330	54156	6894	-	103	-	6556	6602	10950	11482
Bezüge der Berufssoldaten/ Zivildienstleistenden	12300	12753	11753	12070	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: [1]) einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen; teilweise geschätzt

Amtliche Statistiken über Durchschnittsaufwendungen werden wegen fehlender gesetzlicher Ermächtigung nicht durchgeführt. Die nachstehenden Beträge ergeben sich aus der Teilung der Haushaltsausgaben für Besoldungsbezüge durch die Kopfzahl für das entsprechende Personal der Gebietskörperschaften. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, daß in diesem Verfahren eine völlige Kongruenz zwischen Aufwendungen und Personalzahlen nicht hergestellt werden kann. Das Personal wird überwiegend durch Stichtagserhebung erfaßt. Die Personalausgaben sind dagegen die Aufwendung für alle in einem Rechnungsjahr bei den Gebietskörperschaften beschäftigten Personen.

Der durchschnittliche Besoldungsaufwand je Fall (ohne Beihilfen) im Jahre 1986 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bereich	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1986
Bund	49 764
Bundeswehr	37 176
Deutsche Bundesbahn	40 198
Deutsche Bundespost	37 034
Länder,	53 577
Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände	46 680
insgesamt	47 096

Für den Bereich der Länder, der Gemeinden und der kommunalen Zweckverbände liegen die Angaben in der erbetenen Gliederung nicht vor.

Für den Bereich der Bundesverwaltung liegen ebenfalls keine Gesamtangaben in der erbetenen Gliederung vor.

Allerdings können Angaben für den Bereich einzelner Besoldungsstellen des Bundes gemacht werden:

a) Auswärtiges Amt

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
A 1 - A 8	55 061,49
A 9 - A 12	71 353,90
A 13 - B 11	119 934,46
insgesamt	86 750,56

Anmerkung: Bei den im Ausland verwendeten Beamten sind die Auslandsdienstbezüge (§§ 52-58a BBesG) berücksichtigt.

b) Bundesamt für Finanzen

Die Angaben des Bundesamtes für Finanzen liegen nicht in der erbetenen Gliederung vor; die Erstellung der Unterlagen würden einen erheblichen – nicht zu rechtfertigenden – Programmieraufwand erfordern.

Erfaßt sind nur die laufend gezahlten steuerpflichtigen Gesamtbezüge; nicht fortlaufend zu zahlende steuerpflichtige Zulagen (einmalige Beträge, Nachzahlungen) sowie fortlaufend oder einmalig zu zahlende steuerfreie Zulagen (z. B. Erschwerniszulagen, Aufwandsentschädigungen, Jubiläumszuwendungen) sind nicht enthalten.

Unter Zugrundelegen der im Januar 1988 gezahlten Bezüge ergibt sich für 1987 – hochgerechnet – folgender durchschnittlicher Besoldungsaufwand (ohne Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministers der Verteidigung, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost):

Besoldungsgruppen	Besoldungsaufwand (Millionen DM)
Einfacher Dienst (A 1 - A 6e)	87,384
Mittlerer Dienst (A 5 - A 10m)	1 556,930
Gehobener Dienst (A 9 - A 13g)	1 120,033
Höherer Dienst (A 13 - B 11, C 1 - C 4, R 1 - R 10)	886,231
insgesamt	3 650,477

Unter Zugrundelegen der im Januar 1988 gezahlten Bezüge ergibt sich für 1987 – hochgerechnet – folgender durchschnittlicher Besoldungsaufwand (ohne Beihilfen):

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
A 2 - A 8	35 896,70
A 9 - A 12	50 717,87
A 13 - B 11 C 1 - C 4, R 1 - R 10	84 514,19
insgesamt	49 284,14

c) Bundesminister der Verteidigung

Das durchschnittliche jährliche Einkommen der Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung betrug 1987:

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
A 2 - A 9	38 159,21
A 9 - A 13	53 893,73
A 13 - B 11, C 1 - C 4, R 1 - R 10	83 280,17
insgesamt	51 240,33

Das durchschnittliche Einkommen der Soldaten betrug 1987:

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
A 1 - A 9 (Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziersanwärter)	30439,30
A 9 - B 10 (Offiziere, Stabsoffiziere)	58744,43

d) Deutsche Bundesbahn

Der Besoldungsaufwand bei der Deutschen Bundesbahn betrug 1987:

Besoldungsgruppen	Besoldungsaufwand (Millionen DM)
Einfacher Dienst	716,219
Mittlerer Dienst	4530,317
Gehobener Dienst	1217,970
Höherer Dienst	154,894
insgesamt	6619,400

Das durchschnittliche jährliche Einkommen im Jahre 1987 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
Einfacher Dienst	34628,00
Mittlerer Dienst	39918,00
Gehobener Dienst	57384,00
Höherer Dienst	87068,00
insgesamt	42114,00

e) Deutsche Bundespost

Der Besoldungsaufwand der Deutschen Bundespost betrug 1987 11,8948 Milliarden DM.

Das durchschnittliche jährliche Einkommen im Jahre 1987 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Besoldungsgruppen	Durchschnittliches jährliches Einkommen (DM) 1987
Einfacher Dienst	32989,97
Mittlerer Dienst	37196,61
Gehobener Dienst	53838,05
Höherer Dienst	80369,02

5. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten die Zahl der Versorgungsempfänger (einschließlich Richter und Soldaten) des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände, der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Bundeswehr und insgesamt aufgegliedert nach einfachem und mittlerem Dienst (bis einschließlich A 8 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), gehobenem Dienst (A 9 bis A 12 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), höherem Dienst (insgesamt, ab A 13 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe) und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1988

Für den gesamten unmittelbaren öffentlichen Dienst liegen Angaben zur Zahl der Versorgungsempfänger nur nach dem Stichtag 1. Februar 1986 vor.

Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Besoldungsgruppen	insgesamt	Gebietskörperschaften				Kommunale Zweck-Verbände	Deutsche Bundes-bahn	Deutsche Bundes-post
		zusammen	Bund[1]	Länder	Gemein-den/GV[2]			
Allgemeine Versorgungsempfänger am 1. Februar 1986[1]								
A 13 - B 11[3][4]	199448	188447	14753	153024	20670	-	6326	4675
A 9 - A 12[5]	320494	250702	21214	182513	46975	-	42163	27629
A 1 - A 8	483964	146764	19117	90121	37526	-	205182	132018
Sonstige	12683	12641	16	3996	8629	-	42	-
insgesamt	1016589	598554	55100	429654	113800	-	253713	164322

Anmerkung: [1]) einschließlich Versorgungsempfänger nach Kapitel II G 131 (Ehemalige Bedienstete von Dienststellen, deren Aufgaben übernommen worden sind.)

[2]) einschließlich kommunale Zweckverbände

[3]) einschließlich Besoldungsordnungen R, C und H

[4]) einschließlich A 13g

[5]) einschließlich A 9m und A 9m + Z

In der obigen Tabelle sind die Versorgungsempfänger nach Kapitel I G 131 (Verdrängte Angehörige des öffentlichen Dienstes und Angehörige aufgelöster Dienststellen) nicht enthalten; am 1. Februar 1986 waren dies 179054 Personen. Außerdem sind der Fragestellung entsprechend die Versorgungsempfänger des mittelbaren öffentlichen Dienstes nicht enthalten.

Für die einzelnen Bereiche liegen folgende Angaben vor:

a) Bundesamt für Finanzen

Für den Bereich der Bundesverwaltung (ohne Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost und Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung):

Anzahl der Versorgungsempfänger im April 1988

Besoldungsgruppen	Gesamtzahl der Versorgungsempfänger	davon Ruhestandsbeamte/beamtinnen	Witwen/Witwer
Einfacher Dienst (A 1 - A 5e)	2777	1171	1606
Mittlerer Dienst (A 5 - A 9m)	21903	9939	11964
Gehobener Dienst (A 9 - A 13g)	12986	7018	5968
Höherer Dienst (A 13h - B 11)	8035	4832	3203
insgesamt	45701	22960	22741

b) Bundesminister der Verteidigung

Nach dem Stand vom 1. Februar 1986 erhielten insgesamt 33410 frühere Soldaten und 10907 Hinterbliebene von Soldaten Versorgungsbezüge. Die Empfänger von Übergangsgebührnissen sind nicht in diesen Zahlen enthalten.

Besoldungsgruppen	Ruhegehaltsempfänger	Witwen	Waisen
A 1 - A 8	9158	3459	736
A 9 - A 12	14760	2559	847
A 13 - B 10	9492	2447	859
insgesamt	33410	8465	2442

c) Deutsche Bundesbahn

Anzahl der Versorgungsempfänger am 2. Februar 1986

Besoldungsgruppen	Gesamtzahl der Versorgungsempfänger	davon Ruhestandsbeamte/beamtinnen	Witwen/Witwer
A 1 - A 4	47425	18269	27564
A 5 - A 8	157757	89882	62974
A 9 - A 12	42163	27365	13691
A 13 - A 16, B 1 - B 11	6326	4348	1799
sonstige	42	17	20
insgesamt	253713	139881	106048

d) Deutsche Bundespost

Anzahl der Versorgungsempfänger im Januar 1988

Besoldungsgruppen	Ruhestandsbeamte/beamtinnen	Witwen/Witwer
Einfacher Dienst (A 1 - A 5e)	43194	40234
Mittlerer Dienst (A 5 - A 9e)	43077	19330
Gehobener Dienst (A 9 - A 13g)	11081	6998
Höherer Dienst	944	748
insgesamt	98296	67310

6. Abgeordneter **Dreßler** (SPD)

Wie hoch war nach den jüngsten verfügbaren Daten der Versorgungsaufwand insgesamt für Ruhestandsbeamte (einschließlich Richter und Soldaten) des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände, der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost, der Bundeswehr und insgesamt, aufgegliedert nach einfachem und mittlerem Dienst (bis einschließlich A 8 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), gehobenem Dienst (A 9 bis A 12 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe), höherem Dienst (insgesamt, ab A 13 bzw. vergleichbarer Besoldungsgruppe) und insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1988

Der Versorgungsaufwand im unmittelbaren öffentlichen Dienst in den Jahren 1985 und 1986 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bereich	1985	1986
	(Millionen DM)	(Millionen DM)
Bund	4 905	4 883
Länder	15 361	15 960
Gemeinden	4 805	[1]
Kommunale Zweckverbände	103	[1]
Deutsche Bundesbahn	5 273	5 402
Deutsche Bundespost	3 442	3 574
Bundeswehr (nur Soldaten)	2 396	2 575
insgesamt	36 285	[1]

Anmerkung: [1] Die Angaben für die Gemeinden und Gemeindeverbände liegen nicht vor.

Eine getrennte Angabe des Versorgungsaufwandes für Ruhegehaltsempfänger für alle Bereiche ist wegen fehlender Daten generell nicht möglich. Das gleiche gilt für eine Aufgliederung nach Laufbahn- oder Besoldungsgruppen. Der durchschnittliche jährliche Versorgungsaufwand (ohne Beihilfen) betrug 28 802 DM je Versorgungsempfänger.

Allerdings können Angaben für den Bereich einzelner Besoldungsstellen des Bundes gemacht werden:

a) Bundesamt für Finanzen

Das Bundesamt für Finanzen zahlt die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger des Bundes mit Ausnahme derjenigen der Deutschen Bundesbahn, der Deutschen Bundespost und des Bundesministers der Verteidigung.

Monatlicher Versorgungsaufwand (aufgeteilt nach Laufbahnen; Angaben in DM)

Besoldungsgruppen	Gesamtbetrag der Versorgungsbezüge	davon Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld
Einfacher Dienst	3 211 767	1 681 380	1 530 390
Mittlerer Dienst	40 305 900	24 133 283	16 172 576
Gehobener Dienst	36 735 575	25 074 741	11 661 113
Höherer Dienst	37 408 469	27 206 962	10 201 555
insgesamt	117 661 767	78 096 144	39 565 701

Durchschnittlicher monatlicher Versorgungsaufwand je Zahlungsfall und Laufbahn (Angaben in DM)

Besoldungsgruppen	Gesamtbetrag der Versorgungsbezüge	davon Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld
Einfacher Dienst	1 156,56	1 435,85	952,92
Mittlerer Dienst	1 840,20	2 428,14	1 351,77
Gehobener Dienst	2 828,86	3 572,88	1 953,94
Höherer Dienst	4 655,69	5 630,58	3 185,00
insgesamt	2 574,60	3 401,40	1 739,84

b) Bundesminister der Verteidigung

Die Versorgungsangaben für frühere Soldaten sowie Hinterbliebene von Soldaten betrugen im Februar 1986 (ohne Ausgleichszahlungen nach § 48 Beamtenversorgungsgesetz) 123,594 Millionen DM; dieser Monatsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Empfänger von Ruhegehalt 106,834 Millionen DM
Empfänger von Hinterbliebenenbezügen 16,760 Millionen DM.

Der durchschnittliche monatliche Versorgungsaufwand betrug 1986 je Zahlfall:

Empfänger von Ruhegehalt 3 197,67 DM
Empfänger von Hinterbliebenenbezügen 1 536,61 DM.

Eine Aufschlüsselung nach Besoldungsgruppen kann nicht erstellt werden.

c) Deutsche Bundesbahn

Die Versorgungsausgaben der Deutschen Bundesbahn betrugen 1987 5,7035 Milliarden DM; diese setzen sich wie folgt zusammen:

Empfänger von Ruhegehalt 3,9320 Milliarden DM
Empfänger von Hinterbliebenenbezügen 1,7715 Milliarden DM.

Daten über eine Aufteilung der Versorgungsangaben nach Besoldungs- bzw. Laufbahngruppen liegen nicht vor; sie könnten nur mit erheblichem Aufwand zur Verfügung gestellt werden.

d) Deutsche Bundespost

Die Versorgungsausgaben der Deutschen Bundespost erreichten im Jahre 1987 rund 3,7462 Milliarden DM.

Monatlicher Versorgungsaufwand (aufgeteilt nach Laufbahnen; Angaben in DM)

Besoldungsgruppen	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld
Einfacher Dienst	69 103 647,51	37 050 088,86
Mittlerer Dienst	94 220 992,53	23 572 983,90
Gehobener Dienst	38 394 806,98	13 399 347,22
Höherer Dienst	4 962 941,44	2 217 479,44
insgesamt	206 682 388,46	76 239 899,42

Durchschnittlicher monatlicher Versorgungsaufwand je Zahlungsfall und Laufbahn (Angaben in DM)

Besoldungsgruppen	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld
Einfacher Dienst	1 599,84	920,87
Mittlerer Dienst	2 187,27	1 219,50
Gehobener Dienst	3 464,92	1 914,74
Höherer Dienst	5 257,35	2 964,54
insgesamt	2 102,65	1 132,67

7. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Sind die Wartezeiten zur Registrierung und Nachregistrierung deutscher Aussiedler schon jetzt nachweisbar drastisch abgekürzt worden, und welche weiteren wirksamen, umfassenden Sofortmaßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um die unverzügliche, von Verfassungs wegen gebotene Schutzpflicht bei der Aufnahme deutscher Aussiedler durch sofortige Registrierung zwecks Verteilung auf die Länder und Durchgangswohnheime und zwecks umgehender Aufnahme in die Sprachförderung und Arbeitsvermittlung zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. Juli 1988

Rechtlich entscheidend für den Nachweis der Vertriebeneneigenschaft des Aussiedlers ist die Ausstellung des Vertriebenenausweises durch die zuständigen Behörden der Länder (Artikel 83 des Grundgesetzes sowie §§ 15 und 16 des Bundesvertriebenengesetzes). Nur an ihn knüpfen sich letzlich die Leistungen; Aussiedler, die ihre Vertriebeneneigenschaft schlüssig dartun und glaubhaft machen können, erhalten beim Eintreffen in der Bundesrepublik Deutschland einen Registrierschein. Dieser bietet eine vorläufige Rechtsgrundlage für die Gewährung einer Reihe wichtiger Eingliederungshilfen.

Um den Aussiedlern bei der Vervielfachung der Aussiedlerzahlen auch weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen, schnell einen Registrierschein zu erhalten, hat die Bundesregierung eine Reihe von Sofortmaßnahmen getroffen:

– In der Dienststelle des Bundesbeauftragten für die Verteilung der Aussiedler wurde die Zahl der Bediensteten seit Juni 1987 von 37 durch Abordnung von Sachbearbeitern aus dem Geschäftsbereich des

Bundesministers des Innern und durch Einstellung von Hilfs- und Schreibkräften inzwischen auf rund 170 erhöht. Entsprechende Vorkehrungen sind für den Bundeshaushalt 1989 getroffen, um die zügige Aufnahme der Aussiedler zu sichern.

- Das Registrierverfahren im Grenzdurchgangslager Friedland wurde im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen konzentriert und gestrafft; die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte dadurch wesentlich verkürzt werden.
- In Unna-Massen wurde am 1. Februar 1988 im Zusammenwirken mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Außenstelle des Beauftragten der Bundesregierung errichtet. Dies führte zu einer erheblichen Entlastung von Friedland.
- Das Land Niedersachsen hat sich in Absprache mit dem Bundesminister des Innern bereit erklärt, die Bettenkapazität in Friedland für die Sommermonate um zusätzlich rund 1 400 Plätze zu erhöhen. Die Einrichtung ist in der letzten Woche mit Hilfe des Bundes, insbesondere der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und des Bundesgrenzschutzes erfolgt.
- Auch in der Aufnahmestelle in Nürnberg soll die Bettenzahl erhöht werden, um die monatliche Registrierkapazität zu vergrößern.

Die Nachregistrierung, d. h. die Registrierung nach Ausstellung eines Vetriebenenausweises, spielt demgegenüber für die Rechtsstellung der Aussiedler keine Rolle.

Deshalb steht zur Zeit auch die Gewährleistung der Registrierung und nicht der Nachregistrierung im Vordergrund. Wenn in Einzelfällen Behörden von Aussiedlern trotz der Vorlage des Vertriebenenausweises zusätzlich die Nachregistrierung verlangen, so ist dies fehlerhaft. Hierauf ist wiederholt hingewiesen worden.

Nach der Registrierung werden die Aussiedler in die Länder übernommen und von diesen in der Regel in Durchgangswohnheimen untergebracht.

Auf Sprachförderung besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Die Bundesanstalt für Arbeit ist für die Durchführung der Sprachförderung verantwortlich und stellt die erforderlichen Mittel bereit.

Im übrigen ist der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bereit, an Stelle des Registrierscheins auch eine Stellungnahme der örtlichen Vertriebenenbehörde als vorläufigen Nachweis der Aussiedlereigenschaft anzuerkennen und bei ihrer Vorlage dieselben Leistungen zu gewähren wie bei der Vorlage des Registrierscheins des Beauftragten der Bundesregierung.

8. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung bei der Sportförderung im Bundesgrenzschutz (BGS), und treffen Pressemeldungen zu, nach denen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Spranger, die Errichtung eines BGS-Sportzentrums für die Sommersportarten in Hannover bekanntgegeben hat?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Juli 1988

Die Bundesregierung prüft jede Möglichkeit, den deutschen Spitzensport in angemessener Weise zu fördern. Mit der Sportförderung im Bundesgrenzschutz (BGS) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Spitzensportler

und Talente für ihre sportliche Karriere zu unterstützen und gleichzeitig eine qualifizierte Ausbildung für den Beruf des Polizeivollzugsbeamten im BGS zu vermitteln.

Der Bundesminister des Innern prüft derzeit, inwieweit neben der bisher in der BGS-Sportschule Süd in Bad Endorf modellhaft und erfolgreich praktizierten Förderung von Skileistungssportlern weitere – polizeispezifische – Sportarten in die Förderung einbezogen werden können. Welche vorhandenen BGS-Ausbildungseinrichtungen für eine Ausweitung der Sportförderung geeignet sind, bedarf noch der näheren Untersuchung.

9. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Wie sieht die Konzeption und Finanzierung dieses Vorhabens aus?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Juli 1988

Der Bundesminister des Innern ist gegenwärtig mit der Erarbeitung des Konzeptes befaßt. Einzelheiten – auch zur Finanzierung – können noch nicht genannt werden.

Grundgedanke der Konzeption ist eine enge Zusammenarbeit zwischen vorhandenen Bundesleistungszentren bzw. Olympiastützpunkten und Bundesgrenzschutz-Ausbildungseinrichtungen, um Trainingsmöglichkeiten zu schaffen, Betreuungsmaßnahmen zu gewährleisten und Sportler zur Eingliederung in die Kader der Sportverbände systematisch aufzubauen.

10. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

In welcher Weise will die Bundesregierung ein neues Sportzentrum für den Bundesgrenzschutz in Hannover mit den vorhandenen Einrichtungen – vor allem Olympia-Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren – koordinieren, und gibt es dazu Einvernehmen mit dem Deutschen Sportbund und den betreffenden Sportfachverbänden?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 27. Juli 1988

Die Standortfrage ist abhängig von der Eignung vorhandener Ausbildungseinrichtungen des Bundesgrenzschutzes (BGS) und Anlehnungsmöglichkeiten an bestehende Sportleistungszentren. Neben Hannover werden auch andere Standorte geprüft.

Erste Gespräche und Abstimmungen mit den Sportverbänden, den Trägern der Leistungszentren und den Ausbildungseinrichtungen des BGS werden im Zuge der Erarbeitung der Konzeption erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die blockierenden Arbeitnehmer in Duisburg-Rheinhausen durch die Staatsanwaltschaft Duisburg und den verschiedenen Verfahren vor örtlichen Gerichten wegen der Blockaden in Hasselbach/Hunsrück, eine Möglichkeit, die Gleichheit der Rechtsanwendung in allen Bundesländern durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Juli 1988

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse zu den Einzelheiten der Einstellungen von Ermittlungsverfahren in den genannten Zusammenhängen und kann deshalb auch keine Bewertung vornehmen.

Die Bundesregierung hat nach der verfassungsmäßigen Ordnung keine Möglichkeit, auf die Anwendung strafrechtlicher Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaften oder Gerichte der Länder Einfluß zu nehmen.

12. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, dem Verfassungsgrundsatz „gleiches Recht für alle" Geltung zu verschaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 29. Juli 1988

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 11.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Welche Ausgabentitel des Entwurfs des Bundeshaushalts 1989, die einen Ansatz von mehr als eine Milliarde DM haben, sind gegenüber dem Haushalt 1982 am stärksten verändert worden, wenn man die Auflistung auf Veränderungen über 500 Millionen DM beschränkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Im Haushaltsentwurf 1989 weisen 34 Ausgabetitel mit Ansätzen über einer Milliarde DM Veränderungen über 500 Millionen DM gegenüber den Haushaltsansätzen 1982 (Soll einschließlich Nachträge) aus.

Einzelheiten bitte ich anliegender Übersicht zu entnehmen.

Bundesminister der Finanzen
Bonn, den 27. Juli 1988

Ausgabetitel mit mehr als 1 Milliarde DM Ansatz in 1989
und mehr als 500 Millionen DM Abweichung

Kap. Titel FKT TG	Zweckbestimmung	Soll 1982	Soll 1989	Abweichung 1989 geg. 1982
		Beträge in TDM		
0902 68311 631 01	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie	570000	2900000	2330000
1002 65651 226 01	Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte	2105000	2695000	590000
1110 68101 241	Versorgungsbezüge für Beschädigte	4548400	4028900	519500–
1110 68102 241	Versorgungsbezüge für Witwen und Witwer	5922700	5256800	665900–
1111 64201 247	Kriegsopferfürsorgeleistungen auf Grund des Bundesversorgungs-, des Häftlingshilfe-, des Unterhaltsbeihilfe- und des Opferentschädigungsgesetzes	0[1])	1287000	1287000
1112 68101 251	Arbeitslosenhilfe	4989700	8770000	3780300
1112 61631 225 03	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	7600000	3300000	4300000–
1113 64606 221	Leistungen des Bundes für Aufwendungen aus der Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung	0	1150000	1150000
1113 64607 221	Leistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten der Jahrgänge vor 1921	0	1800000	1800000
1113 65601 221	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter	18123707	23243015	5119308
1113 65602 221	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Angestellten	4079453	5231755	1152302
1113 65603 222	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung	8490000	9470000	980000
1220 68711 832 01	Ausgleich von überhöhten Versorgungslasten (Versorgungsbezüge und Zusatzrenten)	3678600	4322500	643900
1220 89122 832 02	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel	695000	1643000	948000
1403 42301 032	Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	7613888	9942060	2328172
1404 42601 031	Löhne der Arbeiter	3166819	3822786	655967
1414 55402 032	Beschaffung von Fernmeldematerial	395000	1200000	805000
1415 55402 032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	2100000	1315000	785000–
1415 55404 032	Beschaffung von Munition	1600000	2500000	900000
1415 55405 032	Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	520000	1320000	800000
1419 55402 032	Beschaffung des Waffensystems MRCA	3110000	1250000	1860000–
1420 55111 036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	900000	1825000	925000
1502 68175 231 07	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld nach § 15 Bundeskindergeldgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit — Kindergeldkasse - erhalten	0[2])	10215000	10215000
1502 68115 232 11	Erziehungsgeld	0	3600000	3600000
2302 86601 023	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	2069000	2769650	700650
2502 64201 233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	1334000	2112000	778000
3103 85212 142 01	Ausbildungsförderung für Studierende — Darlehen	440000	1190000	750000
3205 57501 928	Zinsen für Bundesanleihen	3607000	12583000	8976000

[1]) Im Haushalt 1982 ausgewiesen unter Titel 1111 64301 mit 1005000 TDM.

[2]) Im Haushalt 1982 ausgewiesen unter Titel 1502 68172 mit 14420000 TDM.

Forsetzung Tabelle

Ausgabetitel mit mehr als 1 Milliarde DM Ansatz in 1989
und mehr als 500 Millionen DM Abweichung

Kap. Titel FKT TG	Zweckbestimmung	Soll 1982	Soll 1989	Abweichung 1989 geg. 1982
		Beträge in TDM		
3205 57502 928	Zinsen für Bundesschatzbriefe	1363000	2374000	1011000
3205 57503 928	Zinsen für Bundesobligationen	1956000	5704000	3748000
3205 57504 928	Zinsen für Schuldscheindarlehen	13963000	8452400	5510600–
3205 57505 928	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	752000	2737000	1985000
3208 87001 680	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen	1350000	2750000	1400000
6002 88204 692	Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer	0	2400000	2400000
6005 61211 910 01	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan	10087000	12445000	2358000

14. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie entwickelt sich die Lohnsteuer bei einem ledigen bzw. verheirateten Arbeitnehmer mit einem Einkommen, das der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer entspricht, im Zweijahresabstand von 1982 bis 1992 nach Ist- bzw. Schätzzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Die durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stellen sich für die Jahre 1982 bis 1992 im Zweijahresabstand wie nachstehend ausgewiesen dar. Die Lohnsteuerbeträge für den ledigen bzw. verheirateten Arbeitnehmer (ohne und mit zwei Kindern) sind dabei nach der jeweiligen Lohnsteuertabelle ermittelt worden. Hat der Steuerpflichtige über die in den Tabellen berücksichtigten Pausch- und Freibeträge hinaus erhöhte Abzugsbeträge geltend zu machen, ermäßigt sich die ausgewiesene Lohnsteuer entsprechend deren steuerlicher Auswirkung.

Lohnsteuer in Steuerklasse . . . (DM)

Jahr	Jahreslohn	I/0 Alleinstehender (ohne Kinder)	III/0 Verh. ohne Kinder	III/2 Verh. mit 2 Kindern
1982	32750	5632	3706	3588
1984	34821	6332	4134	3802
1986	37211	6983	4466	3327
1988	39383	7325	4800	3706
1990	41607	6945	4104	2840
1992	44352	7713	4664	3374

Bezieht man die Lohnsteuer auf den jeweiligen Bruttolohn, so zeigt sich, daß die Lohnsteuerbelastung des durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommens – trotz einer Zunahme gegenüber 1982 um 27 % – durch die Steuerreform bis 1990 unter den Stand dieses Basisjahres gesenkt wird.

Auch die weitere Entwicklung wird durch die abgemilderte Progression wesentlich gemäßigter verlaufen:

Jahr	Jahreslohn		Lohnsteuerbelastung (v. H.) in Steuerklasse . . .		
	DM	1982 = 100	I/0 Allein- stehender (ohne Kinder)	III/0 Verh. ohne Kinder	III/2 Verh. mit 2 Kindern
1982	32 750	(100,0)	17,2	11,3	11,0
1984	34 821	(106,3)	18,2	11,9	10,9
1986	37 211	(113,6)	18,8	12,0	8,9
1988	39 383	(120,3)	18,6	12,2	9,4
1990	41 607	(127,0)	16,7	9,9	6,8
1992	44 352	(135,4)	17,4	10,5	7,6

15. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die direkten Auswirkungen der Steuersenkungen 1990 (mit und ohne den in Form des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 vorgezogenen Teil) auf die Gemeinden in den Kassenjahren 1990, 1991 und 1992?

16. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch sind die entsprechenden direkten und mittelbaren Belastungen der Gemeinden zusammen in den Kassenjahren 1990, 1991 und 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Die direkten Auswirkungen der Steuersenkungen 1990 (mit und ohne den in Form des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 vorgezogenen Teil) auf die Gemeinden in den Kassenjahren 1990, 1991 und 1992 stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	direkte Steuermindereinnahmen der Gemeinden in den Rechnungsjahren in Millionen DM		
	1990	1991	1992
1. Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987	972	972	1 044
2. Steuerreformgesetz 1990	2 664	3 235	3 046
Summe	3 636	4 207	4 090

Die entsprechenden direkten und mittelbaren Auswirkungen sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

Maßnahme	direkte und mittelbare Steuermindereinnahmen der Gemeinden in den Rechnungsjahren in Millionen DM		
	1990	1991	1992
1. Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 vom 14. Juli 1987	1 470	1 495	1 607
2. Steuerreformgesetz 1990	4 249	5 187	4 996
Summe	5 719	6 682	6 603

17. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Nettofinanzierungssalden der Gemeinden in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 einschließlich der Auswirkungen der Steuersenkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Die Haushalte der Gemeinden wiesen 1987 insgesamt ein Finanzierungsdefizit von 2,3 Milliarden DM aus. Im Rhythmus der Steuersenkungsschritte der dreistufigen Steuerreform 1986/1988/1990 dürfte insbesondere 1990 das kommunale Finanzierungsdefizit, wie auch bei Bund und Ländern, etwas ansteigen. Bei anhaltender Ausgabenbegrenzung dürfte nach Inkrafttreten der dritten Stufe der Steuerreform 1990 das Haushaltsdefizit der Gemeindeebene wieder zurückgeführt werden.

18. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung, gemessen an den Schulden der Gebietskörperschaften, in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1986 und 1987 entwickelt, bzw. wie wird sich diese in den Jahren 1988 bis 1992 voraussichtlich entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Der Schuldenstand der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Lastenausgleichfonds, ERP, Zweckverbände; fundierte Schulden ohne Schulden bei Verwaltungen) je Einwohner machte 1986 12 981 DM und 1987 13 794 DM aus. Aussagefähiger als das Verhältnis von Schuldenstand und Einwohnerzahl ist die Relation zum Bruttosozialprodukt (BSP). Der Schuldenstand im Verhältnis zum BSP wurde von 1969 bis 1982 um 18,5 Prozent-Punkte von 19,4 v. H. auf 37,9 v. H. ausgeweitet. Von 1983 bis 1987 erhöhte er sich dagegen nur noch um 3,8 Prozent-Punkte auf 41,7 v. H.

Die Entwicklung des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte bis 1992 hängt von der Entwicklung der zukünftigen Nettokreditaufnahme ab, die von den finanzpolitischen Entscheidungen der einzelnen Gebietskörperschaften bestimmt wird. Der Schuldenstand für den mittelfristigen Zeitraum wird amtlich nicht vorausgeschätzt.

19. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Ist die Bundesregierung heute bereit darzulegen, worin sie die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne des Artikels 115 GG sieht, die die Rechtfertigung gibt für eine Überschreitung der verfassungsrechtlichen Obergrenze der Kreditaufnahme im Jahre 1988 (siehe die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Januar 1988)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. August 1988

Die Bundesregierung sieht die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Gefahr, daß ohne eine höhere Kreditaufnahme, die insbesondere für das außenwirtschaftliche Gleichgewicht erforderliche Binnennachfrageentwicklung beeinträchtigt, die notwendige Verminderung des hohen Leistungsbilanzüberschusses erschwert und die unbefriedigende Beschäftigungslage weiter verschlechtert würden. Die vorübergehend erhöhte Neuverschuldung 1988 ist erforderlich und geeignet, die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts 1988 abzuwehren.

20. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie wird sich die Verschuldung der öffentlichen Gebietskörperschaften (fundierte Schulden ohne Schulden bei Verwaltungen; Bund, Länder, Gemeinden, LAF, ERP, Zweckverbände) sowie der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost entsprechend der Finanzplanung in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 entwickeln, und wie hoch werden dann die Anteile am Schuldenstand Ende 1992 sein, die auf die Schuldaufnahme in der Zeit von 1983 bis 1992 entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Der Schuldenstand der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, Lastenausgleichfonds, ERP, Zweckverbände) machte Ende 1987 843,5 Milliarden DM aus. Das entspricht 41,7 v. H. des Bruttosozialprodukts (BSP). Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost hatten 1987 einen Schuldenstand von 40,8 Milliarden DM bzw. 61,1 Milliarden DM.

Der Schuldenstand im Verhältnis zum BSP wurde von 1969 bis 1982 um 18,5 Prozent-Punkte von 19,4 v. H. auf 37,9 v. H. ausgeweitet. Von 1983 bis 1987 erhöhte er sich dagegen nur noch um 3,8 Prozent-Punkte. Die Entwicklung des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte bis 1992 hängt von der Entwicklung der zukünftigen Nettokreditaufnahme ab, die von den finanzpolitischen Entscheidungen der einzelnen Gebietskörperschaften bestimmt wird. Der Schuldenstand für den mittelfristigen Zeitraum wird amtlich nicht vorausgeschätzt.

21. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Erwartet die Bundesregierung, daß es durch die Beseitigung des sogenannten Mittelstandsbauches im Rahmen der Steuerreform auch zu weiteren arbeitsplatzschaffenden Investitionen kommt, die das Steueraufkommen auf kommunaler Ebene stärken und dadurch jetzt eintretende Steuerausfälle kompensieren und bei den Gemeinden anfallende Ausgaben auf Grund von Arbeitslosigkeit reduzieren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 29. Juli 1988

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Einführung des geradlinig-progressiven Einkommensteuertarifs, mit dem der sogenannte Mittelstandsbauch beseitigt wird, positive Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung und damit auch auf die Finanzlage von Bund, Ländern und Gemeinden haben wird.

22. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Brutto- und Nettojahreseinkommen des Rotationsdruckers der Tarifgruppe L 6, das schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Uldall (Drucksache 11/2468) dargelegt wird, nach dem diesbezüglich geänderten und mittlerweile verabschiedeten Steuerreformgesetz?

23. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie hoch müßte auf des Basis des Steuerreformgesetzes das Bruttojahreseinkommen eines Arbeitnehmers sein, der nicht von steuerfreien Zuschlägen profitiert, damit er auf dasselbe Nettoeinkommen kommt wie ein Rotationsdrucker der Tarifgruppe L 6?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. August 1988

Bei den abschließenden Beratungen des Steuerreformgesetzes 1990 ist gegenüber dem Regierungsentwurf in § 3b EStG (Steuerfreiheit bestimmter Lohnzuschläge) eine Sonderregelung für diejenigen Arbeitnehmer eingefügt worden, die im Lohnzahlungszeitraum mehr als 50 v. H. Nachtarbeit leisten. Durch diese Sonderregelung erhöhen sich die steuerfreien Zuschlagsätze für bestimmte Nachtarbeitszeiten und erweitert sich die Anwendung der Zuschlagsätze für Sonntags- und Feiertagsarbeit. Gleichzeitig vermindert sich dadurch für die betroffenen Arbeitnehmer der durch die Neuregelung steuerpflichtig werdende Teil der bisher steuerfreien Zuschläge.

Da jedoch die Übergangsregelung in § 52 Abs. 3 EStG den steuerpflichtig werdenden Teil der Zuschläge ohnehin für 1990 auf 6 v. H. – in den folgenden Jahren auf jeweils zusätzlich 4 v. H. – des Grundlohnes begrenzt, ergeben sich für den in der Bundestagsdrucksache 11/2468 dargestellten Fall eines Rotationsdruckers in der Leistungsgruppe L 6 keine Änderungen der genannten Brutto- und Nettojahreseinkommen. Auch die vergleichsweise genannten Bruttojahreseinkommen für einen Arbeitnehmer, der keine steuerfreien Zuschläge erhält, ändern sich in dem betrachteten Zeitraum bis 1992 nicht.

24. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Zusammenhang aufklären, der nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen (Protokoll der 591. Sitzung des Bundesrats, S. 245) darin besteht, daß, wenn man die Entlastung durch die Steuerreform bei hohem Einkommen nicht „brauche", das jeweilige Bruttogehalt (eines Oberbürgermeisters) zu hoch angesetzt sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. August 1988

Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat die Stärkung der Wachstumskräfte unserer Volkswirtschaft durch Anerkennung von individueller beruflicher Leistung und eine dauerhafte Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Ziel. Sie schafft Bürgern und Unternehmen finanzielle Freiräume für mehr Leistung und mehr Investitionen.

Die Frage, was Bürger oder Unternehmen „brauchen", ist nicht Leitgedanke der Steuerpolitik der Bundesregierung. Dieses Problem ist vorrangig Aufgabe anderer Politikbereiche, nicht der Steuerpolitik.

25. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Geht der Bundesminister der Finanzen grundsätzlich davon aus, daß jemand ein zu hohes Arbeits- und sonstiges Einkommen habe, wenn er die hohen Steuerentlastungen nicht „brauche"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. August 1988

Nein.

26. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Woran gemessen findet der Bundesminister der Finanzen die Bruttogehälter der Oberbürgermeister in vielen Bundesländern in den letzten 25 Jahren „erstaunlich entwickelt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. August 1988

An der allgemeinen Einkommensentwicklung.

27. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Von welchen Maßnahmen und Entwicklungen hängt es nach Auffassung der Bundesregierung ab, daß das „Quartalsergebnis für die Gemeinden bei einem Steuerplus von 11 % . . . kein Zufallsergebnis ist" (Bundesminister der Finanzen laut Bundesratsprotokoll 591. Sitzung, S. 246)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. August 1988

Der Bundesminister der Finanzen hat in der zitierten Rede festgestellt, daß für das Jahr 1988 mit einem höheren Wachstum gerechnet werden kann, als noch zu Beginn des Jahres und auch bei den Vorgaben für die letzte Steuerschätzung unterstellt wurde. Diese Einschätzung wird durch die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr, insbesondere bei den Gemeinden, gestützt. Damit wird die wachstumsfördernde Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung bestätigt.

28. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung dieses Steuerplus nicht bei der Steuerschätzung für das Jahr 1988 berücksichtigt, wenn es kein Zufallsergebnis war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. August 1988

Die Bundesregierung legt den Ansätzen für die Steuereinnahmen in ihrer Haushalts- und Finanzplanung die Ergebnisse des unabhängigen Arbeitskreises „Steuerschätzungen" zugrunde. Die letzte Steuerschätzung fand Anfang Mai statt, die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten für diese Schätzung wurden Ende April erstellt. Die Gemeindesteuereinnahmen werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht. Die Ergebnisse für das erste Vierteljahr wurden im Juni bekannt.

29. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Zusammenwirken mit den Finanzbehörden der Länder die Finanzämter anzuweisen, dem Bundesminister der Finanzen alle Fälle vorzulegen, in denen auf Grund der mißglückten, aber eindeutigen Formulierung des § 36 Abs. 5 GewStG durch das Steuerreformgesetz 1990 ein über die bisherige Fünf-Jahres-Grenze hinausgehender Abzug von Verlusten begehrt wird, die vor 1985 entstanden sind?

30. Abgeordneter **Purps** (SPD)

In welcher Höhe und mit welchen Auswirkungen auf die ökonomischen Größen sind bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 1988 die seinerzeit in Aussicht genommenen und in der Zwischenzeit von der Bundesregierung beschlossenen Verbrauchsteuererhöhungen „weitgehend" (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988 auf meine Frage 34, Drucksache 11/2699) berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1988

Nach der Begründung des § 36 Abs. 5 GewStG in der Fassung des Artikels 3 Nr. 9 des Steuerreformgesetzes 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093) im Ersten Bericht des Finanzausschusses (Drucksache 11/2536 S. 92) soll sich die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung beim Verlustabzug – wie bei der Einkommensteuer – auf Verluste ab dem Veranlagungszeitraum 1985 beziehen. Sie soll nicht bewirken, daß Verluste aus der Zeit vor 1985 zeitlich unbefristet vorgetragen werden können. Um Zweifel an dieser Auslegung auszuräumen, soll § 36 Abs. 5 GewStG noch in diesem Jahr entsprechend geändert werden.

Da die Finanzämter bereits jetzt die vom Gesetzgeber gewollte Regelung anwenden, wird es keine Fälle geben, in denen Verluste vor 1985 über die Fünf-Jahres-Grenze hinaus vorgetragen werden können.

Die Bundesregierung hat die in Aussicht genommenen Verbrauchsteuererhöhungen mit einem Betrag von rund 5 Milliarden DM bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben 1989 für die letzte Steuerschätzung im Mai 1988 berücksichtigt. Auswirkungen auf ökonomische Größen lassen sich nicht darstellen, da eine vergleichbare gesamtwirtschaftliche Projektion ohne die geplanten Maßnahmen nicht erstellt wurde.

31. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Für welche verschiedenen Einkommensgruppen ergibt eine Saldorechnung unter Einbeziehung der vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhung

eine Entlastung, wie sie von der Bundesregierung „am Anfang in Aussicht gestellt" worden war (vgl. Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg am 8. Juli 1988 im Bundesrat)?

32. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

Unter welchen Annahmen sind diese Saldorechnungen gemacht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1988

Die beigefügten Beispielrechnungen für Bruttomonatsverdienste von 2 000 DM bis 7 000 DM weisen in allen Fällen auch nach Gegenrechnung von Mehrbelastungen aus Verbrauchsteueranhebungen für 1990 eine deutliche zusätzliche Entlastung aus. Die Berechnungsannahmen sind gesondert erläutert.

3. August 1988

Auswirkungen der Steuerreform und der Verbrauchsteueranhebungen auf Arbeitnehmer

– Monatsbeträge in DM –

Bruttolohn	Lohnsteuer nach Monatslohnsteuertabellen		Entlastung - brutto - 1990 gegenüber 1988 Sp. 2 ./. Sp. 3	Belastung durch Erhöhung von Verbrauchsteuern	verbleibende Entlastung Sp. 4 ./. Sp. 5 1990	nachrichtlich Entlastungen nach den ersten beiden Stufen der Steuerreform 1986 und 1988
	1988	1990				
1	2	3	4	5	6	7
A) Alleinstehender Arbeitnehmer ohne Kinder (Steuerklasse I/0)						
2000	268,90	208,08	60,82	21,58	39,24	10,40
2200	311,90	251,41	60,49	21,58	38,91	12,90
2600	417,80	349,58	68,22	21,58	46,64	25,00
3000	536,70	454,25	82,45	21,58	60,87	44,30
3400	667,60	560,33	107,27	33,33	73,94	68,40
3800	809,40	672,25	137,15	33,33	103,82	95,30
4200	961,00	790,08	170,92	33,33	137,59	123,50
4800	1203,60	977,00	226,60	48,16	178,44	165,10
5500	1507,00	1212,91	294,09	48,16	245,93	208,50
7000	2214,80	1776,58	438,22	48,16	390,06	282,10
B) Verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder (Steuerklasse III/0)						
2000	156,30	97,50	58,80	21,58	37,22	19,80
200	194,00	128,83	65,17	21,58	43,59	19,80
2600	273,10	194,66	78,44	21,58	56,86	19,80
3000	354,30	260,66	93,64	21,58	72,06	19,80
3400	433,60	330,50	103,10	33,33	69,77	19,90
3800	515,10	410,33	104,77	33,33	71,44	20,20
4200	599,60	496,66	102,94	33,33	69,61	24,00
4800	749,10	632,33	116,77	48,16	68,61	38,50
5500	947,50	823,66	123,84	48,16	75,68	67,10
7000	1434,80	1222,33	212,47	48,16	164,31	155,70
C) Verheirateter Arbeitnehmer mit 2 Kindern (Steuerklasse III/2)						
2000	65,30	1,66	63,64	18,41	45,23	95,00
2200	103,00	32,33	70,67	18,41	52,26	93,00
2600	182,10	95,83	86,27	18,41	67,86	87,20
3000	263,30	158,83	104,47	18,41	86,06	83,20
3400	342,50	225,66	116,84	30,16	86,68	85,10
3800	423,60	302, 00	121,60	30,16	91,44	83,20
4200	503,00	384,66	118,34	30,16	88,18	90,80
4800	641,80	515,00	126,80	45,00	81,80	98,00
5500	828,10	699,16	128,94	45,00	83,94	113,20
7000	1292,60	1084,00	208,60	45,00	163,60	208,70

3. August 1988

Berechnungsannahmen für
Ermittlung der Auswirkungen der Verbrauchsteueranhebungen

	Berechnungsannahmen				Mehrbelastung (incl. MWSt) im Jahr			
Monatliches Bruttogehalt DM	km/Jahr	1/100 km	Heizöl-verbrauch l/Jahr	Vers.-prämien DM	Benzin (verbleit) DM	Heizöl DM	Vers. DM	insgesamt DM
2 000 – 3 000	10 000	8,5	2 000	700	116	91	14	221
über 3 000 – 4 200	15 000	10,0	3 000	1 000	205	137	20	362
über 4 200 – 7 000	20 000	12,0	4 000	1 500	328	182	30	540

Tabaksteuer: Mehrbelastung (incl. MWSt): 0,7 Pf/Zigarette

In Steuerklasse I/0 und III/0 wird ein Raucher á 15 Zigaretten/Tag bzw. 5400 Zigaretten (360x15) pro Jahr angenommen:

Mehrbelastung Tabaksteuer (incl. MWSt): 37,80 DM = 38 DM (pro Jahr).

In Steuerklasse III/2 werden Nichtraucher unterstellt.

Steuerrechtsänderungen:	Benzin (verbleit):	+ 12 Pf/l zzgl. 14 v. H. MWSt
	Heizöl:	+ 4 Pf/l zzgl. 14 v. H. MWSt
	Versicherungsteuer:	+ 2 v. H.-Punkte

33. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Um wieviel v. H. gegenüber der Vorjahresperiode müßten die Steuereinnahmen insgesamt im zweiten Halbjahr noch steigen, damit das geschätzte Jahressoll des Steueraufkommens 1988 erreicht wird?

34. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Woran liegt es, daß die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen für das 1988 so weit neben der Ist-Steuerentwicklung im Jahr 1988 liegen?

35. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung das Steueraufkommen das geschätzte Jahresergebnis 1988 bereits überschritten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 2. August 1988

1. Das Ergebnis für die Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 1988 liegt noch nicht vollständig vor; für die Steuereinnahmen der Gemeinden ist nur das Ergebnis im ersten Vierteljahr 1988 bekannt. Die Frage kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

2. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" sind Schätzungen des Jahresaufkommens; Veränderungsraten beziehen sich auf die Entwicklung im Jahresdurchschnitt. Da weder das Ist-Ergebnis für die Steuereinnahmen noch das für die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten des gesamten Jahres 1988 vorliegen, lassen sich die Ergebnisse der Steuerschätzung noch nicht abschließend werten. Bisher deutet die Entwicklung darauf hin, daß die Wachtumskräfte durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten nicht so stark beeinträchtigt wurden, wie noch im Frühjahr befürchtet wurde. Damit sind auch Mehreinnahmen bei den Steuern möglich.

3. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" wird im November die Schätzungen für 1988 und 1989 überprüfen. Ein Zeitpunkt für das Überschreiten des geschätzten Jahresaufkommens läßt sich selbst nach Vorlage der Ist-Ergebnisse nicht ermitteln, da die Steuereinnahmen der Gemeinden nur vierteljährlich erfaßt werden.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

Wie hoch wird 1990 die vom Bundesminister der Finanzen im Bundesrat (Sitzung vom 8. Juli 1988, Protokoll S. 246) angesprochene Grenzbelastung für Zusatzeinkommen durch Steuerprogression und Sozialversicherungsbeiträge sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 4. August 1988

Auch wenn in der politischen Diskussion in bestimmten Zusammenhängen auf die Grenzbelastung von Zusatzeinkommen durch die Steuerprogression zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen abgestellt wird, ist es sachdienlich, beide Belastungselemente auseinanderzuhalten. Die Grenzsteuerbelastung beinhaltet das wesentliche Moment der Progression des Einkommensteuertarifs. Sie wird durch die Steuerreform beträchtlich abgemildert. Die Zusatzbelastung durch die Sozialversicherung mit gleichbleibenden Beitragssätzen ist proportional und wird außerdem bei gesetzlich festgelegten Beitragsbemessungsgrenzen abgeschnitten.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Grenzsteuerbelastung der Arbeitnehmerverdienste 1990 vor und nach Steuerreform 1986 bis 1990 in Abhängigkeit vom steuerlichen Familienstand dar. Zugrunde gelegt sind die Jahresbruttoeinkommen des durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie Einkommen überdurchschnittlich verdienender Arbeitnehmer:

Arbeitnehmer	Grenzsteuerbelastung 1990 in Steuerklasse. . .		
Jahresbruttoeinkommen	I/0 Alleinstehender ohne Kinder	III/0 Verheirateter ohne Kinder	III/2 Verheirateter mit 2 Kindern
	vor . . . nach	vor . . . nach	vor . . . nach
	Steuerreform (in v. H.)		
Durchschnittsverdiener (41 607 DM)	40,7 . . . 27,5	22,0 . . . 21,4	22,0 . . . 20,5
Arbeitnehmer mit 50 v. H. höherem Einkommen (62 410 DM)	49,8 . . . 33,8	32,4 . . . 24,5	31,2 . . . 23,6
Arbeitnehmer mit doppeltem Durchschnittseinkommen (83 214 DM)	53,0 . . . 40,1	41,3 . . . 27,8	40,3 . . . 26,8

Die Belastung der Zusatzeinkommen von Arbeitnehmern mit Sozialversicherungsbeiträgen beträgt 1990 bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung (56 700 DM) etwa 17,8 v. H., für Arbeitnehmer mit darüber liegenden Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung (75 600 DM) etwa 11,4 v. H.

Eine Addition der Grenzbelastungen aus der Steuerprogression und aus der Sozialversicherung zu einer einheitlichen Abgabenbelastung ist auch

aus dem Grunde nicht ganz korrekt, weil die Sozialversicherungsbeiträge – zumindest im Rahmen der Sonderausgaben-Höchstbeträge – steuerlich berücksichtigt werden und insofern die tatsächliche Belastung gemindert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

37. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Anreize in Form von Steuererleichterungen und andere Hilfen auf Bundesebene zur rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1985 ausgelaufen bzw. werden noch bis 1991/1992 eingestellt werden, und welche Maßnahmen werden an deren Stelle treten?

Antwort des Bundesministers Dr. Bangemann vom 29. Juli 1988

Seit 1985 sind im Bereich der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien keine Fördermaßnahmen ausgelaufen. Zum Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm konnten Neuanträge bis Ende 1987 gestellt werden; die Abwicklung läuft weiter.

Im Rahmen des vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen Steuerreformgesetzes 1990 entfallen die Fördermöglichkeiten für bestimmte Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien nach § 4a Investitionszulagengesetz ab 1990 und nach § 82a Einkommensteuerdurchführungsverordnung ab 1992.

Bestehen bleibt insbesondere die breite Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der rationellen Energieverwendung und der erneuerbaren Energien. Es ist beabsichtigt, auch nach dem Jahre 1990 ausreichende Mittel bereitzustellen, um erfolgversprechende FuE-Projekte angemessen fördern zu können. Dies schließt gegebenenfalls auch die Demonstration entwickelter Technologien ein.

Fortgesetzt werden ebenfalls Information und Beratung der Bürger. Neben der allgemeinen Aufklärung und Information fördert der Bundesminister für Wirtschaft die Beratung privater Verbraucher durch die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände – eine Ergänzung um eine sogenannte Vor-Ort-Beratung ist in Vorbereitung – sowie die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen durch das Bundesamt für Wirtschaft über individuelle Möglichkeiten zur Energieeinsparung; hierzu gehört auch die Beratung über Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Bundesregierung hat in Verhandlungen mit der öffentlichen Versorgungswirtschaft ferner erreicht, daß ins öffentliche Netz eingespeister Strom besser vergütet wird. Dies ist eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die rationelle Energienutzung durch Kraft-Wärme-Kopplung und die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die auch über 1990 hinaus wirksam ist.

Im übrigen hat die Bundesregierung zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen im Rahmen ihrer jetzt dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP Stellung genommen.

38. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat seit Ende der 60er Jahre schätzungsweise eine Verlagerung von Arbeitsplätzen auf Grund sich verändernder Standortgunst ins Ausland stattgefunden, und welches Arbeitsplatzangebot ist dadurch beseitigt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 1. August 1988

Seit Mitte der siebziger Jahre sind die deutschen Direktinvestitionen im Ausland deutlich stärker gestiegen als die ausländischen Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland. 1980 war nach der Statistik der Deutschen Bundesbank das direkt investierte deutsche Auslandsvermögen erstmals höher als der Bestand ausländischer Direktinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Trend hat sich seither weiter fortgesetzt. Inzwischen ist in der Bilanz der Direktinvestitionen ein Netto-Auslandsvermögen der Bundesrepublik Deutschland von rund 40 Milliarden DM zu verzeichnen:

Bestand zum Jahresende in Milliarden DM*)

	an deutschen Direkt-investitionen im Ausland	an ausländischen Direkt-investitionen in der Bundesrepublik Deutschland
1976	43,5	63,5
1980	74,3	71,2
1986	134,0	95,3

*) Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank, seit 1976 geführt

Die Bundesregierung teilt jedoch nicht die Befürchtung, dies sei ein Zeichen, daß sich die Qualität des Investitionsstandortes Bundesrepublik Deutschland verschlechtert habe und es deshalb per saldo zu einer immer stärkeren Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland gekommen sei. Abgesehen davon, daß eine quantitativ exakte Erfassung der Beschäftigungseffekte von Direktinvestitionen nicht möglich ist, bedeutet die kräftige Zunahme deutscher Direktinvestitionen im Ausland kein Zeichen für die nachlassende Attraktivität des Standortes Bundesrepublik Deutschland. Für die stark exportorientierte deutsche Volkswirtschaft ist dies vielmehr ein völlig normaler Vorgang.

Wie auch die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer letzten Strukturberichterstattung eingehend dargelegt haben, dienen die deutschen Direktinvestitionen ganz überwiegend der Erschließung neuer Exportchancen sowie der Absicherung bereits erschlossener Märkte gegen Wechselkursrisiken und gegen den stark wachsenden protektionistischen Druck bei einer Reihe wichtiger Handelspartner. Die zunehmenden Direktinvestitionen im Ausland helfen damit, Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer abzusichern.

Auch die weitverbreitete Auffassung, mit den Direktinvestitionen würden vorrangig Industriearbeitsplätze in sogenannte „Billiglohn-Länder" verlagert, trifft nicht zu. Die deutschen Direktinvestitionen fließen regional betrachtet zu rund 80 % in andere Industrieländer. Etwa die Hälfte entfällt auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, d. h. auf unsere wichtigsten Exportmärkte; dies ist im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes eine gewünschte Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, aus der Statistik der Direktinvestitionen eine Gefährdung für den Standort Bundesrepublik Deutschland und damit für die inländische Beschäftigung abzuleiten. Gerade die anhaltenden Exporterfolge deutscher Unternehmen – trotz der extremen Wechselkursausschläge der letzten Jahre – zeugen von dem hohen Grad an internationaler Wettbewerbskraft der deutschen Wirtschaft.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann allerdings nicht ohne weiteres in die Zukunft fortgeschrieben werden. Sie bedarf vielmehr der Sicherung durch unternehmerische Innovation und Investitionen. Der Staat wie auch die Tarifparteien können dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen noch weiter zu verbessern. Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik bereits Beachtliches zur Verbesserung der Investitionsbedingungen geleistet.

39. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Meldungen, daß Großbritannien große industrielle Aufträge aus Saudi-Arabien bekommen hat und die Bundesrepublik Deutschland immer stärker ins Hintertreffen gerät?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. August 1988

Offensichtlich bezieht sich die Anfrage auf kürzliche Pressemeldungen, daß Großbritannien und Saudi-Arabien Anfang Juli 1988 ein umfangreiches Rüstungsgeschäft in der Größenordnung von ca. 10 Milliarden Pfund (über 30 Milliarden DM) abgeschlossen haben.

Das Übereinkommen stellt im wesentlichen einen Nachlieferungsauftrag für 50 weitere Tornado-Kampfflugzeuge dar (1985 waren bereits 72 Tornado-Kampfflugzeuge von Saudi-Arabien bestellt).

Die Bundesrepublik Deutschland gehört traditionell zu den wichtigsten Lieferländern Saudi-Arabiens, insbesondere bei Maschinen und maschinellen Anlagen, bei chemischen und elektrotechnischen Erzeugnissen sowie bei Kraftfahrzeugen. Im abgelaufenen Jahr 1987 hatte die deutsche Ausfuhr nach Saudi-Arabien einen Wert von insgesamt 2,580 Milliarden DM.

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die zuletzt durch Ölpreisverfall, Dollarkursentwicklung und Golfkrieg belasteten Wirtschaftsbeziehungen zu Saudi-Arabien zu intensivieren. So finden regelmäßig Sitzungen der deutsch-saudischen gemischten Wirtschaftskommission statt. Die Kommission tagt abwechselnd unter Vorsitz des Bundesministers für Wirtschaft und seines saudischen Ministerkollegen mit jeweiliger Beteiligung von deutschen und saudischen Unternehmen, die so die Möglichkeit haben, konkrete Projektideen weiterzuverfolgen. Außerdem gibt es einen fortlaufenden Dialog zwischen Unternehmensvertretern aus beiden Ländern im deutsch-saudischen „Businessmen's Dialogue". Die letzte Sitzung fand erst vor wenigen Wochen, nämlich vom 13. Juni bis 16. Juni 1988, in München und Stuttgart statt. An ihr nahmen eine hochrangige saudische Wirtschaftsdelegation und rund 250 deutsche Unternehmensvertreter teil. Ziel dieser wiederkehrenden Begegnungen ist es, Möglichkeiten und Wege zur Intensivierung wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu sondieren und neue Impulse zu geben. Im Zuge der angestrebten weiteren Diversifizierung der Wirtschaft Saudi-Arabiens wachsen im übrigen auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit für deutsche Unternehmen in weiteren industriellen und gewerblichen Bereichen.

40. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)	Hat die Bundesregierung die Absicht, den Beziehungen zu Saudi-Arabien durch die verstärkte Entsendung von Wissenschaftlern und Experten eine Zukunftsperspektive zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. August 1988

Die Frage ist uneingeschränkt positiv zu beantworten. Bereits seit Jahren unterstützt die Bundesregierung eine derartige Politik. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hat zahlreiche Experten aus der Bundesrepublik Deutschland in das Königreich Saudi-Arabien vermittelt, die dort – bei voller Kostenübernahme durch die saudische Regierung – bisher vor allem im Berufsbildungs- und Gesundheitswesen des Landes, aber auch als Berater in Ministerien tätig waren. Gegenwärtig arbeiten knapp 200 deutsche Experten durch Vermittlung der GTZ in Saudi-Arabien. Darüber hinaus unterhält die Deutsche Bundespost über ihre Tochtergesellschaft DETECON das Gemeinschaftsunternehmen DETASAD in Saudi-Arabien, das im Bereich des modernen Fernmeldewesens zusätzlich zahlreiche deutsche Experten dort einsetzt. In jüngster Zeit bahnt sich auch beim Aufbau des Meß-, Normen-, Prüf- und Qualitätskontrollwesens (MNPQ-Bereich) in Saudi-Arabien durch die Entsendung deutscher Experten eine engere Kooperation an.

Die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Saudi-Arabien werden im übrigen durch bilaterale Abkommen über die Kooperation in wissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung flankiert. Diese Bemühungen haben bereits zu einer Zusammenarbeit z. B. auf dem Gebiet der Solarenergienutzung geführt.

Die saudische Regierung hat sich mehrfach sehr anerkennend über die Arbeiten der deutschen Experten in Saudi-Arabien geäußert.

41. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)	Trifft es zu, daß auf Grund der vertraglichen Bindung der Erdgaspreise diese nach der Erhöhung der Heizölsteuer steigen und dann zusätzlich vom Verbraucher noch die Erdgassteuer zu tragen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. August 1988

Der Erdgaspreis richtet sich in der Regel nach den Preisen für leichtes und schweres Heizöl, den hauptsächlichen Konkurrenten im Wärmemarkt. Bestimmendes Element der vertraglichen Preisklauseln ist der Heizölpreis einschließlich der Heizölsteuer, wie er vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Eine Heizölsteueranhebung wirkt, soweit sie auf den Heizölpreis durchschlägt, daher nicht anders als ein marktbedingter Preisanstieg, z. B. durch höhere Notierungen in Rotterdam.

Die Einführung einer Erdgassteuer belastet grundsätzlich die Verbraucher zusätzlich. Die von den einzelnen Verbrauchern zu tragende Erdgassteuer wird aber nicht zuletzt von der jeweiligen Wettbewerbssituation im Wärmemarkt abhängen. Die Höhe der Gesamtbelastung hängt zudem von den Vor- und Rückwälzungsprozessen am Markt ab und läßt sich vorab quantitativ nicht bestimmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

42. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wann ist die Bundesregierung bereit, ähnlich wie die französische Regierung, Maßnahmen zur Verwendung von Bioethanol in Kraftstoffen zu ergreifen, und warum wurde bisher in der Bundesrepublik Deutschland nicht genauso gehandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Juli 1988

Eine Bewertung von Maßnahmen, die zur Förderung von Bioethanol ergriffen werden, ist nur in Zusammenhang mit der gesamten Problematik möglich.

Die Herstellung von Ethanol aus landwirtschaftlichen Rohstoffen ist eine agrar- und energiepolitische Option, welche von der Bundesregierung im Rahmen der Anfang der 80er Jahre eingeleiteten Vorsorgestrategie auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe konsequent verfolgt wird. In Anbetracht der nicht eingetretenen früheren Energieprognosen und der noch nicht abgeschlossenen technischen Reife der Ethanolerzeugung ist die Vorsorgestrategie in erster Linie auf gezielte Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen abgestützt. Diese sind letzlich auf die Verringerung der Herstellkosten und damit des Preisabstandes zu den Mineralölprodukten ausgerichtet.

So mündete die umfangreiche Vorlaufforschung in die Errichtung von Ethanol-Pilotanlagen unterschiedlicher technischer Konzeption, in denen eine umweltfreundliche und kostengünstige Ethanoltechnologie entwikkelt und erprobt wird. Auch die problemlose Verwendbarkeit von Ethanol als Mischkomponente im Vergaserkraftstoff wurde in einem 1986 abgeschlossenen Fahrversuch unter Beweis gestellt. Dies hat dazu geführt, daß auf EG-Ebene beschlossen werden konnte, den Raffinerien die Zumischung von bis zu 5 VOL-Prozent Ethanol zu erlauben; die Umsetzung der entsprechenden EG-Richtlinien in die deutsche DIN-Norm ist inzwischen erfolgt.

Trotz dieser vielfältigen technischen und administrativen Vorbereitung sieht sich die Bundesregierung gegenwärtig außerstande, die Einführung von Ethanol als Kraftstoff in die Wege zu leiten. Bei Benzinpreisen von etwa 0,25 bis 0,30 DM/Liter (vor Steuern) würde sich die Stützung für eine Markteinführung von Ethanol gegenwärtig auf mindestens 1,00 DM/Liter belaufen. Dabei wäre es aus finanzwirtschaftlicher Sicht unerheblich, über welche Maßnahmen (z. B. Änderung der Mineralölsteuerbelastung) der Preisabstand überbrückt werden würde. Im übrigen sind Zweifel angebracht, ob die in Frankreich gewährte Steuerermäßigung auf Ethanol ausreichen wird, um die Wettbewerbsfähigkeit als Kraftstoffkomponente zu ermöglichen.

Wegen des besonderen Gewichts der Rohstoffkosten bei der Herstellung von Ethanol würde eine Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des EG-Ministerrates zur Förderung der Ethanolerzeugung bis in Höhe der Exporterstattungen eine wirkungsvolle Maßnahme zur Verringerung des Wettbewerbsdefizits darstellen. Die EG-Kommission hat jedoch im Vorjahr die Einführung einer Beihilferegelung abgelehnt und auf die Voraussetzung eines nachhaltigen Wiederanstiegs der Erdölpreise hingewiesen. Der Europäische Rat hat im Februar dieses Jahres die Kommission aufgefordert, alle Möglichkeiten zu untersuchen, um die Verwendung von

landwirtschaftlichen Rohstoffen im Nicht-Nahrungsmittelbereich zu verstärken und hierfür Vorschläge vorzulegen; die Kommission setzt dabei Prioritäten. Nach ersten Überlegungen der Dienststellen der Kommission soll hierbei auch Ethanol einer erneuten Prüfung unterzogen werden.

43. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wieviel Fläche landwirtschaftlichen Grundes könnten genutzt werden, und wieviel steuerliche Mindereinnahmen für den Fiskus entstünden, wenn gleiche Maßnahmen auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Juli 1988

Unter der – wenig realistischen – Annahme, daß 5 VOL-Prozent Ethanol zum gesamten Vergaserkraftstoff beigemischt würden, ergäbe sich ein Absatzpotential von rund 1,4 Millionen Tonnen Ethanol in der Bundesrepublik Deutschland. Dies entspricht einer Fläche von etwa 170 000 Hektar Zuckerrüben (etwa 45 % der heutigen Zuckerrübenfläche) und 460 000 Hektar Getreide (etwa 10 % der heutigen Getreidefläche).

Eine Steuerbegünstigung für Ethanol analog der französischen Regelung würde einen finanziellen Aufwand von bis zu 800 Millionen DM erfordern. Zudem würden die Ethanolhersteller aus anderen Mitgliedstaaten ebenfalls von der Steuerbegünstigung profitieren. Darüber hinaus ist zu betonen, daß unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen eine Steuerermäßigung nicht ausreichen würde, um das Wettbewerbsdefizit vollständig zu überbrücken.

44. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung Brüssels, wonach die französischen Steuererleichterungen als komplimentäre Maßnahme zu den gegenwärtigen Bemühungen der Gemeinschaft und der Erforschung alternativer Absatzwege für Agrarrohstoffe gewertet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Juli 1988

Da aus den bereits genannten Gründen die französische Steuererleichterung auf Ethanol aller Voraussicht nach nicht zu einem breiten Einstieg in die Ethanolproduktion führen wird, ist diese Entscheidung eher als ein Signal zu werten, welches unter Vorsorgegesichtspunkten Anreize für weitere Verbesserungen in der Herstellungstechnik und in der Kraftstoffentwicklung geben soll. Insofern dokumentiert diese Maßnahme das in der Gemeinschaft wachsende Interesse an nachwachsenden Rohstoffen, welche in Zukunft einen zunehmenden Beitrag zur Versorgung mit Energieträgern und industriellen Grundstoffen leisten können.

45. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, verbindliche Termine für die endgültige Fassung der Vereinbarungen zur Flächenstillegung/Extensivierung/Vorruhestand mitzuteilen, nachdem immer häufiger Landwirte Grundlagen für eine persönliche Entscheidung fordern und die Darstellung der Alternativen finanzieller Art nachfragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. Juli 1988

Die von der Bundesregierung vorbereiteten Grundsätze für die Förderung der Stillegung von Ackerflächen und die Regelungen der Bundesländer für die Durchführung der Maßnahme wurden am 22. Juli 1988 im Rahmen des offiziellen Notifizierungsverfahrens bei der EG-Kommission behandelt.

Die von der Kommission für notwendig erachteten Änderungen sind den Ländern vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) am 25. Juli 1988 mitgeteilt worden.

Die Landwirte können somit für die Teilnahme an der Flächenstillegung ab sofort Anträge stellen. Der Vizepräsident der EG-Kommission, Herr Andriessen, ist am 27. Juli 1988 schriftlich gebeten worden, dafür Sorge zu tragen, daß dem BML in den nächsten Tagen die schriftliche Mitteilung der EG-Kommission zu den nationalen Förderungsgrundsätzen und den Durchführungsbestimmungen der Bundesländer zugeleitet wird, damit die rechtliche Grundlage zur Erstellung der Bewilligungsbescheide durch die Behörden der Länder gesichert ist.

Über die Extensivierung der Erzeugung, die ab 1. Januar 1989 den Landwirten angeboten werden soll, liegen noch keine nationalen Förderungsgrundsätze vor, da die Durchführungsverordnung der EG-Kommission noch in Brüssel beraten wird.

Die Regelung zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit befindet sich zur Zeit in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Die wesentlichen Eckdaten werden nach Beschluß des Bundeskabinetts Anfang August feststehen.

46. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Linden (Silber- und Krimlinde) gibt, die Hummeln und Bienen den Tod bringen, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich dieses biologischen und ökologischen Problems anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 29. Juli 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Linden für Bienen und Hummeln tödlich sein können. Die Ursachen dafür sind unbekannt; verantwortlich gemacht werden einerseits für Bienen und Hummeln unverdauliche Zucker (Mannose, Galaktose und Rhamnose) als auch toxische Stoffe (vor allem Saponine) in den Sekreten der Linden. Festzustellen ist auch, daß offensichtlich mehrere nicht im einzelnen bekannte Faktoren zusammentreffen müssen, damit Bienen an den Ausscheidungen der Linden sterben, denn dieses Phänomen wird nicht regelmäßig jedes Jahr beobachtet und tritt darüber hinaus geographisch in unterschiedlichen Regionen auf – nicht überall, wo Linden wachsen, sterben Bienen und Hummeln. Obschon die Silber- als auch die Krimlinde, die noch in gärtnerischen Katalogen angeboten werden, weitestgehend industriefest sind und sich für das städtische Klima eignen, werden diese beiden Arten wegen ihrer Honigtauabsonderung nicht mehr als Straßen- und Alleebäume empfohlen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der durch Linden verursachte Tod der Bienen und Hummeln ein sehr seltenes Ereignis, so daß nicht beabsichtigt ist, sich dieser Problematik anzunehmen.

47. Abgeordnete
Frau Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der finanzielle Anteil der Bundesregierung an den 2 Milliarden DM, die von der EG in Form von Subventionen an die tabakerzeugende Landwirtschaft vergeben werden, hält die Bundesregierung diese Subventionierung für vereinbar mit ihrer präventiven Gesundheitspolitik, insbesondere bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Durchblutungsstörungen und Krebs?

48. Abgeordnete
Frau Wilms-Kegel
(DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung darüber hinaus einen Zielkonflikt zwischen dem Subventionieren der tabakerzeugenden Landwirtschaft und der geplanten Strukturreform im Gesundheitswesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 29. Juli 1988

Die Ausgaben der EG für den Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak betrugen im Haushaltsjahr 1987 1,7 Milliarden DM. An der Finanzierung des Gesamthaushalts ist die Bundesrepublik Deutschland mit rund 28 % beteiligt.

Rohtabak gehört zu den Produkten, die im Anhang II des EWG-Vertrages genannt sind. In den Haupterzeugerländern Griechenland und Italien erfolgt der Tabakanbau überwiegend in benachteiligten Regionen und in kleinen Familienbetrieben, die nur geringe Anbaualternativen haben. Neben dem Einkommen spielt die Beschäftigung eine große Rolle. Der Wegfall der Tabakerzeugung würde erhebliche soziale Probleme aufwerfen.

Durch die Anwendung der Haushaltsstabilisatoren ist die EG-Tabakerzeugung ab 1988 auf 385 000 Tonnen begrenzt worden und liegt damit deutlich unter der bisherigen Produktionsmenge. Zugleich wurden für die Ernte 1988 die Zielpreise eingefroren und die Käuferprämien um bis zu 8 % reduziert.

Auf den Verbrauch an Tabakwaren dürfte die Verringerung der EG-Erzeugung keinen Einfluß haben, da genügend Drittlandstabake zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung unterstützt das von der EG-Kommission vorgelegte Programm „Europa gegen den Krebs". Im Rahmen dieses Programms ist u. a. vorgesehen, die Tabakproduktion zu reduzieren und auf weniger schädlicher Tabaksorten umzustellen sowie die Möglichkeiten einer Umstrukturierung zu untersuchen, um damit den Gesundheitsaspekten stärker Rechnung zu tragen.

Weitere Ziele einer präventiven Gesundheitspolitik in diesem Bereich sind vor allem die Stärkung der Eigenverantwortung sowie Information und Beratung über die Gefahren des Rauchens. Nur auf der Grundlage von Eigenverantwortung lassen sich selbstverursachte Gesundheitsgefahren vermindern. Die geplante Strukturreform im Gesundheitswesen wird dafür in der gesetzlichen Krankenversicherung bessere gesetzliche Grundlagen schaffen, vor allem durch eine Stärkung der präventiven Aufgabenstellung der Krankenkassen und durch die Einführung neuer Früherkennungsuntersuchungen auf Herz- und Kreislauferkrankungen. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß präventive Gesundheitsmaßnahmen teilweise in einem Zielkonflikt mit der EG-Tabakmarktpolitik stehen können.

49. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

In welcher Größenordnung liegen die derzeitigen Interventionslagerbestände an Milch-, Fleisch- und Getreideprodukten, die bei der Europäischen Gemeinschaft bzw. bei den staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland existieren?

50. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einspareffekt im Rahmen der Lagerhaltungskosten für die oben genannten landwirtschaftlichen Produkte, bei reduzierten bzw. noch zu reduzierenden Einlagerungsmengen in den Jahren 1988 und 1989, welche Einsparungen sind diesbezüglich konkret noch zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. August 1988

Die Interventionsbestände an Milch-, Fleisch- und Getreideprodukten innerhalb der EG bzw. bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) haben sich vom 30. Juni 1987 bis zum 30. Juni 1988 wie folgt entwickelt:

	EG		BALM	
	1987	1988	1987	1988
	– in 1 000 t –			
Getreide	14 279,9	12 051,0	6 255,0	4 701,0
Fleisch	554,9	696,8	126,4	210,8
Butter	980,1	378,3	313,8	107,4
Magermilchpulver (MMP)	755,7	40,0	731,3	28,0*)

*) inzwischen vollständig abgebaut

Die Entwicklung zeigt eine deutliche Verringerung der Getreidebestände. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß wegen einer geringeren weltweiten Produktion, insbesondere von Getreide mit guter Qualität, sich größere Exportmöglichkeiten eröffneten.

Der Abbau der Bestände an Butter und Magermilchpulver ist darauf zurückzuführen, daß

- die Garantiemengenregelung Milch und die Verschärfung der Interventionsbedingungen eine wesentliche Verringerung der Interventionssandierungen zur Folge hatten,
- die Durchführung von Sondermaßnahmen den Absatz von Altbeständen ermöglichten.

Bei Rindfleisch ist eine Erhöhung der Bestände zu verzeichnen. Zwar greifen auch hier restriktive Interventionsbedingungen, sie werden zur Zeit aber noch von den Kuhabschlachtungen infolge der Garantiemengenbegrenzung bei Milch und geringen Exportmöglichkeiten überlagert.

Die Entwicklung der Kosten der öffentlichen Lagerhaltung in der EG und der Bundesrepublik Deutschland wird für die Jahre 1988 und 1989 – im Vergleich zu den Kosten für 1987 – wie folgt eingeschätzt:

Kosten der Lagerhaltung

	1987		1988 – in Millionen DM –		1989	
	EG	D	EG	D	EG	D
Getreide	442,7	336,4	696,3	186,6	797,2	174,0
Fleisch	268,6	95,9	216,3	145,1	230,7	128,2
Butter	217,0	104,8	135,9	35,9	55,6	–
Magermilchpulver (MMP)	26,7	44,4	20,6	16,5	4,1	–
	955,0	581,5	1069,1	384,1	1087,6	302,2
Finanzierungkosten						
(alle Warenarten)	1048,9	378,0	1161,8	239,3	686,0	185,5
zusammen	2003,9	959,5	2230,9	623,4	1773,6	487,7

Den Schätzungen für 1988 und 1989 wurde die bisherige Marktentwicklung zugrunde gelegt. Bei den EG-Zahlen handelt es sich um Haushaltsansätze der EG (75 % der pauschalierten Lagerkosten). Der Betrag für 1987 bezieht sich wegen der Umstellung des Abrechnungssystems nur auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 1987. Für die Bundesrepublik Deutschland sind effektive Lagerkosten zugrunde gelegt.

Im Verhältnis zu den Gesamtkosten in 1987 werden in der Bundesrepublik Deutschland für 1988 Kostensenkungen von rund 336 Millionen DM und für 1989 Kostensenkungen von rund 471,8 Millionen DM erwartet.

51. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann mir die Bundesregierung angesichts der Feststellung der baden-württembergischen Landesregierung, daß eine Zulassung dieses „Pflanzenschutzmittels" Bundessache sei, mitteilen, ob ein entsprechender Verbotsantrag der baden-württembergischen Regierung vorliegt und wie sich die Bundesregierung zu einem derartigen Antrag stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. August 1988

Eine Bitte oder ein Antrag, die Anwendung Atrazin-haltiger Pflanzenschutzmittel zu verbieten, liegt dem zuständigen Bundesminister nicht vor. Die Überprüfung von Atrazin durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA), u. a. auf Ersuchen des Landes Baden-Württemberg, hat zur Aufnahme von Atrazin in die Anlage 3, Abschnitt B (Anwendungsverbot in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten) des Entwurfs der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geführt. Diesem Vorschlag hat der Bundesrat zugestimmt. Weiterreichende Anträge sind während der Beratungen im Bundesrat nicht gestellt worden.

Der Erlaß eines vollständigen Anwendungsverbotes durch Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Pflanzenschutzgesetzes setzt nach § 7 Abs. 3 dieses Gesetzes voraus, daß die bestehenden Zulassungen für Atrazin-haltige Pflanzenschutzmittel von der zuständigen BBA unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit zuvor zurückgenommen oder widerrufen werden. Für eine derartige Maßnahme besteht jedoch nach Auffassung der BBA kein hinreichender Anlaß.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

52. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von den kürzlich bekanntgewordenen Plänen der DDR, in Wismar einen gesonderten Pier für den Transport von Gift- und Sondermüll über die Ostsee zur Sondermüll-Deponie Schönberg/DDR zu errichten, und welche Auswirkungen erwartet sie dadurch für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für Lübeck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 29. Juli 1988

Der Bundesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor. Eine Aussage über mögliche Auswirkungen für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für Lübeck, kann daher nicht getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

53. Abgeordnete **Frau Conrad** (SPD)

Welche Regelungen existieren bei den Arbeitsämtern bezüglich der Vergabepraxis von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Frauen, die während der Arbeitslosigkeit ein Kind bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 2. August 1988

Zu den bevorzugt in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zuzuweisenden Personen gehören – neben anderen – Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind (§ 2 Abs. 2 und 3 Nr. 4 ABM-Anordnung).

Zeiten eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz sowie Zeiten eines Erziehungsurlaubs nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz werden zwar nicht als Zeiten der Arbeitslosigkeit gewertet, weil während dieser Zeiten die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung fehlt. Jedoch wird die Dauer der mindestens einjährigen Arbeitslosigkeit durch solche Zeiten nicht unterbrochen (Tz. 2.32 der Durchführungsanweisungen zur ABM-Anordnung). Das bedeutet, daß beispielsweise Zeiten der Arbeitslosigkeit vor und nach der Zeit des Beschäftigungsverbots zusammenzurechnen sind.

Erfüllt eine Frau mit Mutterschutzzeiten auf diese Weise eine Arbeitslosigkeit von mindestens einjähriger Dauer und liegen auch die sonstigen Voraussetzungen für eine Zuweisung in ABM vor, steht sie beispielsweise trotz der Betreuung des Kindes der Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Sie gehört dann zu den Personen, die bevorzugt in ABM zuzuweisen sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Kind zu betreuen ist, kann die Arbeitslose auch in eine als ABM geförderte Teilzeitbeschäftigung zugewiesen werden.

54. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie hoch ist die absolute bzw. die Prozentzahl von Fällen, in denen der Kindergeldzuschlag im Arbeitsamtsbezirk Neustadt an der Weinstraße/ Landau an die Familien tatsächlich ausgezahlt wird, bzw. wie oft wird der Kindergeldzuschlag in diesem Arbeitsamtsbezirk auf Sozialamtsleistungen angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. August 1988

Nach einer Stichtagserhebung der Bundesanstalt für Arbeit erhielten am 5. Juli 1988 im Bereich des Arbeitsamtes Landau (für den Nebenstellenbezirk Neustadt liegen keine Angaben vor) 1 494 Berechtigte für 2 634 Kinder Kindergeldzuschlag nach § 11 a Abs. 8 Bundeskindergeldgesetz. Darunter waren 494 (33,1 v. H.) Sozialhilfeempfänger mit 957 Kindern.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie oft der Kindergeldzuschlag im Arbeitsamtsbezirk Landau auf Sozialamtsleistungen angerechnet wird. Nach dem Bundessozialhilfegesetz ist der Kindergeldzuschlag – wie z. B. auch Arbeitseinkünfte, Renten, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Leistungen der Ausbildungsförderung, Kindergeld – entsprechend dem Grundsatz des Nachrangs der Sozialhilfe bei der Hilfe zum Lebensunterhalt anzurechnen. Auf die Antworten auf die Fragen der Abgeordneten Oostergetelo (Drucksache 10/4634 – Fragen 67 bis 70) und Würtz (Drucksache 10/5840 – Frage 79) nehme ich in diesem Zusammenhang Bezug.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

55. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch einheits- oder verbandsinterne Ausbildungen bzw. Lehrgänge Wehrpflichtigen in verstärktem Maße die oft nur theoretische Chance zu geben, zum Hauptgefreiten befördert zu werden, und damit den Einheitsführern eine verstärkte Nutzung dieses wichtigen Motivations- und Führungsinstrumentes zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. August 1988

Ihre Auffassung, daß mit der Möglichkeit zur Beförderung zum Hauptgefreiten eine wichtige Motivations- und Führungshilfe auch für die Grundwehrdienstleistenden verbunden sein kann, teile ich. Die hierfür erlassenen Bestimmungen tragen diesem Gedanken Rechnung.

Die Zentrale Dienstvorschrift 20/7 „Bestimmungen für die Beförderung der Soldaten" mit Ergänzung vom 8. Juli 1988 sieht in ihrer Nummer 126 folgende Voraussetzungen vor:

Zum Hauptgefreiten 24 Monate Dienstzeit, davon 12 Monate seit Ernennung zum Gefreiten oder 12 Monate Dienstzeit, davon mindestens 6 Monate seit Ernennung zum Gefreiten in einer Verwendung, die eine technische oder entsprechende fachliche Spezialausbildung erfordert, für die eine der Verwendung entsprechende Abschlußprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Fachprüfung in der Bundeswehr erfolgreich abgelegt wurde.

Die Formulierung „Fachprüfung in der Bundeswehr" läßt bewußt den zuständigen Vorgesetzten den erforderlichen Handlungsspielraum, geeignete Soldaten, die auf einer Hauptgefreiten-STAN-Stelle Dienst tun, zum Hauptgefreiten zu befördern. Die für das erfolgreiche Ablegen der Fachprüfung erforderliche Ausbildung richtet sich nach den individuellen Vorkenntnissen der Soldaten und nach den Erfordernissen der Tätigkeit. In der Regel genügt die durch die Dienstzeit ohnehin vorgegebene „Ausbildung am Arbeitsplatz". Weitere mögliche zu erfüllende Voraussetzungen können der Erwerb von Führerscheinen der Bundeswehr, Maschinenbedienerscheinen und erfolgreich abgelegte ATN-Prüfungen sein. Lehrgänge sind zum Erwerb der Beförderungsvoraussetzungen in der Regel nicht erforderlich.

Angesichts der nicht geringen Zahl von grundwehrdienstleistenden Hauptgefreiten (im Jahresdurchschnitt 1987 3 235) wird von dieser Motivationsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

56. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten einer kontinuierlichen Einbeziehung des Nutzers einer militärischen Baumaßnahme in den Planungsprozeß nach Abschluß der militärischen Infrastrukturforderung sieht die Bundesregierung, um Planungsfehlern, die sich dann durch den gesamten, in der Regel recht langen Planungszeitraum hindurchziehen, möglichst vorzubauen, Änderungen der Bedarfslage Rechnung tragen zu können und gegebenenfalls eine erneute Aufbereitung der Haushaltsunterlage zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. August 1988

Die Mitwirkung des Nutzers bei der Bauplanung und Bauausführung ist im Abschnitt „Bauangelegenheiten des BMVg" der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen (RBBau) geregelt. Diese Vorschriften sehen vor, daß der Nutzer bereits bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage zu beteiligen ist. Der Entwurf der Lagepläne und der Baupläne ist mit ihm möglichst frühzeitig zu erörtern und mit seinen Erfordernissen abzustimmen.

In der Haushaltsunterlage werden Art der Ausführung sowie die erforderlichen Ausgaben dargestellt. Sie beschreibt die Art der Ausführung so eindeutig, daß die technische Lösung, die zu erwartenden Ausgaben und die Wirtschaftlichkeit der Lösung zuverlässig und zutreffend beurteilt werden können. Da die Haushaltsunterlagen die verbindliche Grundlage für die weitere planerische Bearbeitung ist, ist hier die wesentliche und entscheidende Mitwirkung des Nutzers zu sehen. Nach Fertigstellung der Haushaltsunterlage prüft der Nutzer nochmals, ob seine Forderungen durch die Bauplanung erfüllt sind.

Auch bei der Aufstellung der Ausführungsunterlage, mit der die Planung im einzelnen festgelegt wird und die die Grundlage für die Vergabe und Ausführung ist, wird der Nutzer beteiligt. Auf seinen Wunsch sind Stand und Fortgang der Arbeiten, Lageplan und Entwurfspläne mit ihm zu erörtern. Schließlich ist der Nutzer jederzeit berechtigt, die Baustelle zu besichtigen. Auch bei der Übergabe der Baumaßnahme wirkt er mit.

Damit ist der Nutzer in allen Stadien der Bauplanung und Bauausführung beteiligt und hat die Möglichkeit, bis zur Fertigstellung der Ausführungsunterlage eventuelle Veränderungen der Bedarfslage in die Planung

einzubringen. Nach diesem Zeitpunkt können Umplanungen infolge unvorhergesehener Bedarfsänderungen in gewichtigen Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

57. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den außerordentlich hohen Zeitbedarf zwischen einer militärischen Infrastrukturforderung bzw. dem darauf beruhenden Bauantrag einerseits und dem Baubeginn andererseits zu verkürzen, gegebenenfalls durch eine Reduzierung der Mitzeichnungspflichten der verschiedenen in den Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozeß eingebundenen Institutionen (Wehrbereichskommando, Wehrbereichsverwaltung, Standortverwaltung, Führungsstab der Teilstreitkräfte bzw. Führungsstab der Streitkräfte, Abteilung U im Bundesministerium der Verteidigung, Oberfinanzdirektion, Finanzbauamt sowie gegebenenfalls NATO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. August 1988

Eine Empfehlung der „Kommission Wehrverwaltung der 90er Jahre" des Bundesministeriums der Verteidigung schlägt eine Überprüfung des Infrastrukturverfahrens der Bundeswehr mit dem Ziel der Entlastung der Streitkräfte vor.

Hierzu ist die Bildung einer „Arbeitsgruppe Infrastrukturverfahren Bw" angeordnet. Sie wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen und hat den Auftrag, die Aufgabenabgrenzung zwischen Bedarfsträger und Bedarfsdecker im Ministerium und den betroffenen nachgeordneten Ebenen zu überprüfen und Vorschläge für

- die Beschränkung des Ministeriums auf Planung, Lenkung, Kontrolle,
- die Stärkung der Entscheidungskompetenz des Durchführungsbereichs,
- die Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation der betroffenen Bereiche

vorzulegen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, daß ich auf Ihre Frage zurückkomme, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind.

58. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Höhe die Heimbetriebsgesellschaft (HBG), welche die Bundeswehrkantinen betreibt, seit ihrem Bestehen Überschüsse erwirtschaftet hat und wohin diese im Laufe der Zeit geflossen sind?

59. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Hält die Bundesregierung die Erwirtschaftung von Überschüssen durch die Heimbetriebsgesellschaft für gerechtfertigt, da es sich hierbei um Mittel handelt, die vorwiegend von Grundwehrdienstleistenden in den Bundeswehrkantinen aufgebracht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 3. August 1988

1. Die Überschüsse der HBG sind auf Beschluß der Gesellschafterversammlung, in der neben dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundesminister der Finanzen vertreten ist, regelmäßig in die freien Rücklagen eingestellt worden. Sie werden in der Vermögensrechnung des Bundes nachgewiesen. Bilanzgewinne wurden nicht erwirtschaftet.

   Die Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987 weist einen Rechnungswert von 5 338 513 DM laut festgestellter Handelsbilanz zum 31. Dezember 1986 aus. Davon entfallen 2 500 000 DM auf das Stammkapital und 2 838 513 DM auf Rücklagen.

   Vom Stammkapital entfallen 20 000 DM auf eine haushaltsmäßige Zahlung. Die Überschüsse der HBG betragen somit seit dem Gründungstag (3. Juli 1975) 5 318 513 DM.

2. Die Überschüsse der HBG stammen aus Delkredere- und Inkassoprovisionen, die sie für die Übernahme der Gewährleistung für die Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten der Heimbetriebsleiter aus Warenlieferungen gegenüber den Vertragslieferanten erhält.

   Die Verbindlichkeiten aus der Bürgschaft für die offenen Lieferantenrechnungen betrugen laut Bilanzvermerk zum 31. Dezember 1986 7 246 000 DM; zum 30. Juni 1986 betrugen sie 11 955 000 DM.

   Dem Haftungsrisiko entsprechend wurden die Provisionen, soweit sie die Kosten der HBG überstiegen, zunächst für eine angemessene Kapitalerhöhung verwendet. Danach wurden die Mittel regelmäßig zur Stützung umsatzschwacher Heime aufgewendet. Nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung sind diese Leistungen so zu bemessen, daß zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung ein Mindestgewinn vor Steuern in Höhe von 5 % der Umsatzerlöse verbleibt. Die jährlichen Überschüsse, die in den Jahren 1976 bis 1978 ca. 3,3 Millionen DM betrugen, sind in den letzten Jahren nur noch gering; sie betrugen 1985 ca. 129 000 DM, 1986 ca. 124 000 DM und 1987 ca. 148 000 DM.

   Die Höhe des Eigenkapitals ist anläßlich der letzten Gesellschaftsversammlung am 29. Juni 1988 erörtert worden mit dem Ergebnis, daß das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesministerum der Finanzen prüfen werden, wie von der Gesellschaft nicht benötigte Überschüsse systemintern sinnvoll eingesetzt werden können.

   Im übrigen nimmt der Bund gegenüber der HBG regelmäßig seine Befugnisse aus den §§ 53 und 54 HGrG wahr; der Bundesrechnungshof ist gemäß § 69 BHO jeweils umfassend unterrichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)	Liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Krankheitsartenstatistik für 1986 vor, und wie beurteilt sie gegebenenfalls die Richtigkeit der ermittelten Zahlen über nichtrechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 4. August 1988

Die Krankheitsartenstatistik läßt nur Aussagen zu Schwangerschaftsabbrüchen zu, soweit sie in einem Krankenhaus durchgeführt und über die gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, sie enthält dagegen keine Auskünfte über ambulant durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche. Die Meldungen für 1986 werden zur Zeit aufbereitet und ausgewertet. Nach ersten vorliegenden Globalzahlen sind im Jahr 1986 rund 26 000 stationär durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet worden. Eine abschließende Beurteilung der Zahlen ist erst möglich, wenn Detailergebnisse vorliegen und die erforderlichen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden sind.

61. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welche politischen Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihr eigenes Gesetzgebungsvorhaben eines „Schwangerenberatungsgesetzes", und ist sie auch der Auffassung, daß von daher die vorgesehene Kopplung ärztlicher Honorarforderungen mit einer statistischen Meldepflicht überflüssig ist?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 4. August 1988

Die Verplichtung der Ärzte, von ihnen durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche nach Artikel 4 des Fünften Gesetzes zur Reform des Strafrechts, geändert durch das Fünfzehnte Strafrechtsänderungsgesetz vom 18. Mai 1976, dem Statistischen Bundesamt zu melden, wird bisher insbesondere im ambulanten Bereich nur unzureichend erfüllt. Nach dem Referentenentwurf eines Schwangerenberatungsgesetzes ist deshalb vorgesehen, daß ein Schwangerschaftsabbruch, für den eine Meldung an das Statistische Bundesamt nicht nachgewiesen wird, vom Kassenarzt nicht abgerechnet werden kann. Die Krankheitsartenstatistik betrifft diese im Referentenentwurf vorgesehene Regelung nicht, da sie keine Angaben über ambulant durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche enthält (vgl. Frage 60). Im übrigen umfaßt die Verpflichtung zur Meldung an das Statistische Bundesamt eine Reihe von Angaben, die in der Krankheitsartenstatistik nicht erfaßt sind.

62. Abgeordnete **Frau Wilms-Kegel** (DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die Broschüre zur Sexualaufklärung, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung herausgegeben wurde und seit Monaten vergriffen ist, neu auflegen lassen, oder erübrigt sich die Neuauflage, weil die Bundesregierung der Ansicht ist, daß die Sexualaufklärung durch die Aufklärung zum Thema AIDS prinzipiell ersetzbar ist?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 1. August 1988

Neuauflagen von Broschüren zur Familienplanung und zur Sexualaufklärung sind derzeit in Vorbereitung.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine allgemeine Sexualaufklärung durch die Aufklärung zum Thema AIDS nicht ersetzbar ist.

63. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Welche deutschen Unternehmen werden durch die Bundesregierung im Rahmen von Pilotprojekten oder anderweitig finanziell unterstützt mit dem Ziel, die Aufstiegchancen für Frauen durch innerbetriebliche Flexibilisierungsmaßnahmen zu verbessern?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 2. August 1988

Die Bundesregierung gibt zu diesem Zweck keine finanziellen Mittel an deutsche Unternehmen. Jedoch wurde eine 1985 abgeschlossene wissenschaftliche Untersuchung zum Thema Frauenförderung durchgeführt, in deren Rahmen das vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beauftragte Battelle-Institut in Frankfurt am Main mit einer Reihe namhafter Unternehmen zusammenarbeitete.

Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist der vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit veröffentlichte „Leitfaden zur Frauenförderung in Unternehmen", der Betriebe, die aus eigenem Interesse solche Maßnahmen durchführen wollen, praktische Hinweise gibt. Der Leitfaden wurde wiederholt neu aufgelegt und stößt nach wie vor auf großes Interesse.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn seit dem Fahrplanwechsel am 29. Mai 1988 eine Reihe von Zugverbindungen auf der Strecke Ruhrgebiet—Frankfurt/M gestrichen hat und daß seitdem die verbliebenen IC-Züge insbesondere vormittags in beiden Klassen so hoffnungslos überfüllt sind, daß viele Reisende keinen Platz mehr finden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Juli 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat seit dem 29. Mai 1988 ihr Angebot der IC-Linie 1 (Hamburg—Ruhrgebiet—Wiesbaden—Frankfurt/M) geändert. Es verkehren jetzt neun von elf Zugpaaren in der Relation Mainz —Mannheim—Stuttgart. Diese Veränderung hat, wie die Zählergebnisse seit dem Fahrplanwechsel unterstreichen, eine entsprechende Resonanz bei den Reisenden gefunden. Nunmehr verteilt sich das Reisendenaufkommen weitgehend gleichmäßig auf die im Rheinkorridor verkehrenden drei IC-Linien (neben Linie 1 noch Linie 2 Hannover—Ruhrgebiet—Mainz—Mannheim—München und Linie 5 Dortmund—Wuppertal—Frankfurt/M—München). Während der vier aufkommensstarken Wochen vom 30. Mai 1988 bis 20. Juni 1988 kam es bei fünf Zügen an einigen Tagen abschnittsweise zu Überbesetzungen.

65. Abgeordneter **Tillmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß hier Abhilfe geschaffen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 29. Juli 1988

Ursache dieser Überbesetzungen war das mit dem Beginn der Sommerferien verbundene erhöhte Aufkommen an Urlaubsreisenden. Es handelt sich also um eine zeitlich begrenzte Situation. Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb zu dieser Zeit zur Entlastung vierzehn zusätzliche Züge eingesetzt. Sie wird die Entwicklung des Reisendenaufkommens weiterhin sorgfältig beobachten und – soweit erforderlich – von Fall zu Fall entsprechende Entlastungsmaßnahmen treffen.

66. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

In welcher Form wirkt die Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn ein, um die Überfüllung von Zügen, die an Wochenenden speziell für Soldaten eingesetzt werden bzw. vorrangig von ihnen benutzt werden (z. B. IC Kranich, Zug-Nr. 1504 von Köln nach Bremen), zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. August 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) fährt ergänzend zu ihrem stündlichen IC-Angebot Sonntag nachmittags in der Relation Köln—Bremen noch weitere vier IC-Züge und neun D-Züge. Dieses zusätzliche Angebot ist in erster Linie für Bundeswehrangehörige gedacht und in bezug auf die Relationen und die zeitlichen Lagen mit dem Bundesminister der Verteidigung abgestimmt.

An Freitagen sind die Züge durch die unterschiedlichen Dienstschlußzeiten gleichmäßiger genutzt.

Auf dem Abschnitt Dortmund—Bremen ist jedoch sonntags insbesondere der IC „Kranich" wiederholt überbesetzt, weil die Soldaten den spätestmöglichen Zeitpunkt wählen, um ihre Standorte zu erreichen. Die DB wird deshalb zum Winterfahrplan ab 25. September 1988 das Platzangebot in diesem Zug von 630 auf 702 Sitzplätze erhöhen.

67. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um Soldaten in „menschenwürdigen Waggons", in zeitsparenden Zugverbindungen speziell bei den Verbindungen von Cuxhaven über Bremerhaven nach Köln, aber auch allgemein fahren zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. August 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) setzt in den Zügen, die vorwiegend für Bundeswehrangehörige vorgesehen sind, die gleichen Wagen ein wie auch in allen übrigen Schnellzügen. Die Qualität dieser Wagen entspricht durchaus dem europäischen Standard.

Neben der durchgehenden Verbindung Köln—Cuxhaven sonntags mit dem IC „Kranich" bietet die DB in der Relation Cuxhaven—Bremerhaven—Bremen und Gegenrichtung nahezu im Stundentakt über den Tag verteilte Regionalverkehrszüge – vorwiegend Eilzüge – an, die in Bremen zeitgerecht an den IC-Verkehr angebunden sind.

Um Bundeswehrangehörigen aus dem Raum Cuxhaven gute Verbindungen nach Bremen anzubieten, halten die Züge E 3351, E 3353 und E 3355 von Cuxhaven nach Bremen Freitag nachmittags zusätzlich in Altenwalde.

68. Abgeordnete **Frau Faße** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, innerhalb der Quote eine Verschiebung der Prioritäten beim Neubau von Bundesstraßen in einem Bundesland vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 3. August 1988

Die im Bedarfsplan für die einzelnen Maßnahmen vom Deutschen Bundestag beschlossenen Dringlichkeitsstufen („Vordringlicher Bedarf" und „Planungen") können von der Bundesregierung generell nicht verändert werden. Die in den §§ 3 und 6 des Fernstraßenausbaugesetzes zugelassenen Ausnahmen betreffen

- einzelne Verbesserungsmaßnahmen, also kleine Ausbaumaßnahmen, die auf die Maßnahmen des Bedarfsplanes abzustimmen sind, und
- Maßnahmen, die ein unvorhergesehener Verkehrsbedarf erfordert. Solche Maßnahmen können im Einzelfall in die jährlichen Straßenbaupläne aufgenommen werden.

Solche Maßnahmen verlängern die Realisierungszeit der Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs. Bei ihrer Anwendung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

69. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Lufthansa, daß mit dem Verfahren der sogenannten Flächennavigation, das den Piloten erlaubt, unabhängig von Luftstraßen ihr Ziel anzusteuern, der vorhandene Luftraum wesentlich besser genutzt und damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entlastung des Luftraumes geschaffen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 4. August 1988

Die europäische Luftfahrtplanungsgruppe der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hat im vergangenen Jahr die vorläufigen Planungskriterien für die Einführung der Flächennavigation in Europa verabschiedet. Derzeit sind u. a. auch in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene Versuchsstrecken eingerichtet worden, um die Einhaltung der Navigationsgenauigkeit durch Luftfahrzeuge, die mit Flächennavigationssystemen navigieren, zu überprüfen. So wird die vorgesehene Entlastungsstrecke für Abflüge aus Frankfurt am Main zum Nordatlantik, die um den überlasteten Londoner Luftraum herumführen und Mitte August in Kraft treten soll, ebenfalls als Versuchsstrecke eingerichtet, die nur mit Flächennavigationssystemen beflogen werden kann.

Die generelle Nutzung der Möglichkeiten der Flächennavigation wird voraussichtlich zu einer gewissen Verbesserung der Nutzung des Luftraums führen.

Allerdings werden die Verbesserungsmöglichkeiten beschränkt bleiben, weil schon heute ein engmaschiges Netz von Luftverkehrsstrecken (sogenannte Luftstraßen), das sich an den Hauptverkehrsströmen orientiert, in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

70. Abgeordneter **Baum** (FDP)

In welcher Weise haben die in der Bundesrepublik Deutschland, in der EG und in den USA ergriffenen Maßnahmen zur Beschränkung des Verbrauchs von FCKW tatsächlich zu einem Rückgang der Produktion von FCKW geführt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um einer möglichen Verlagerung des FCKW-Verbrauchs von den Spraydosen weg auf andere Anwendungsbereiche entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 27. Juli 1988

Verläßliche Angaben über den Verlauf der Gesamtproduktionsmengen für die Bundesrepublik Deutschland, die EG und die USA liegen der Bundesregierung gegenwärtig noch nicht vor.

Nach Inkrafttreten der EG-Verordnung zur Umsetzung des Montrealer Protokolls werden gemäß Artikel 11 sowohl die Hersteller als auch die Ein- und Ausführer zur regelmäßigen Datenberichterstattung verpflichtet, so daß ab dem 1. Januar 1989 Angaben über die tatsächliche Höhe des Verbrauchs, der Produktion sowie des Ex- und Imports der im Montrealer Protokoll geregelten Stoffe vorliegen werden.

Erst danach wird sich abschließend beurteilen lassen, ob und in welcher Weise Maßnahmen zur Beschränkung des Verbrauchs von Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) zu einem Rückgang der Produktion führen werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen lassen sich zum Verbrauch von FCKW in der Bundesrepublik Deutschland und in der EG folgende Aussagen machen:

In der Bundesrepublik Deutschland wird sich der Gesamtverbrauch von FCKW bis Ende 1989 durch Substitution oder Verzicht im Aerosolbereich insgesamt um ein Drittel – bezogen auf das Jahr 1986 – verringern.

Zwischen 1976 und 1986 ist der Verbrauch von FCKW im Aerosolbereich von 53 000 Tonnen jährlich auf 26 000 Tonnen jährlich gesunken.

Durch die EG-Ratsentscheidungen in den Jahren 1980 und 1982 zur Verringerung des Verbrauchs von FCKW konnte bis 1986 trotz Beitritts von Griechenland (1981) und Spanien (1986) der Verbrauch der FCKW F 11, F 12, F 113 und F 114 für Aerosole von 182 100 Tonnen jährlich um etwa 22 % auf 141 600 Tonnen jährlich gesenkt werden.

Dagegen ist durch Verlagerung in andere Anwendungsbereiche (insbesondere Schaumkunststoffe, Lösungsmittel, Kältemittel) ein Anstieg des Gesamtverbrauchs um etwa 19 % zu verzeichnen.

Ähnlich verlief der FCKW-Verbrauch in den USA. Ab 1978 trat dort durch das Verwendungsverbot im Aerosolbereich zunächst eine erhebliche Reduzierung ein, die danach jedoch durch Zunahme des Verbrauchs in anderen Sektoren kompensiert wurde.

Der möglichen Gefahr einer Verlagerung des FCKW-Verbrauchs aus dem Spraybereich auf andere Anwendungsbereiche ist die Bundesregierung – soweit dies gegenwärtig möglich war – bereits begegnet.

Unter der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland und auf Initiative des deutschen Vorsitzes hat der EG-Umweltrat am 16. Juni 1988 in Luxemburg u. a. beschlossen, daß über das Montrealer Protokoll hinaus in der Gemeinschaft nunmehr von allen Mitgliedstaaten nachdrückliche Maßnahmen zur weiteren Verminderung des FCKW-Verbrauchs ergriffen werden sollen. Durch nachdrückliche Bemühungen der deutschen Delegation konnte erreicht werden, daß Verminderungsleistungen eines Mitgliedstaates im Rahmen der zulässigen Gesamtmengen nicht zu Verbrauchs- und Produktionssteigerungen in anderen Mitgliedstaaten führen.

Dies beinhaltet notwendigerweise auch die Reduzierung des FCKW-Einsatzes in den Sektoren außerhalb des Spraybereichs. Damit wird zwangsläufig einer Verlagerung vom Spraybereich in andere Anwendungsbereiche entgegengewirkt.

71. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie erklärt es sich die Bundesregierung, daß laut einer dpa-Meldung vom 17. Juli 1988 die US-Luftwaffe auf ihren Anlagen in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Sembach und Zweibrücken Werte des radioaktiven Gases Radon gemessen hat, die über dem Standard liegen, der von der US-Umweltschutzbehörde für noch gesundheitsverträglich angesehen wird, und was gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. August 1988

Das Edelgas Radon (Rn-222) ist ein natürlich radioaktiver Stoff aus der Uran/Radiumzerfallsreihe, der überall in der Umwelt vorkommt. Radon kann aus dem Boden, dem Baumaterial von Häusern und aus dem Wasser in die Atmosphäre und somit auch in die Raumluft von Häusern gelangen. Die Konzentration von Radon in der Raumluft kann von Haus zu Haus sehr verschieden sein. Im Rahmen der von der Bundesregierung veranlaßten Erhebungsmessungen in der Raumluft von etwa 6 000 Wohnungen im gesamten Bundesgebiet wurde festgestellt, daß die Radonaktivitätskonzentration einen Bereich von einigen Becquerel (Bq)/m^3 bis zu einzelnen Spitzenwerten von bis zu 3 000 Bq/m^3 überdeckt. Der Mittelwert liegt bei etwa 50 Bq/m^3.

Vor diesem Hintergrund sind von der US-Luftwaffe gemessene Radonaktivitätskonzentrationen zu erklären, deren Höhe der Bundesregierung jedoch nicht bekannt sind.

Bereits seit Jahren beschäftigt sich die Bundesregierung mit den Fragen der Strahlenexposition der Bevölkerung durch Radon und hat daher Empfehlungen zur Begrenzung des möglichen Lungenkrebsrisikos durch die Inhalation von Radonzerfallsprodukten in Häusern herausgegeben. Es wird auf die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Götte vom 18. Juli 1988 verwiesen.

72. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Ab welcher Konzentration ist das radioaktive Gas Radon nach Erkenntnissen der Bundesregierung gesundheitsgefährdend, und kann die Bundesregierung verbindlich versichern, daß die auf den US-Luftwaffenanlagen in der Bundesrepublik Deutschland gemessenen erhöhten Radon-Werte gesundheitlich unbedenklich sind?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. August 1988

Bereits seit Jahren beschäftigt sich die Strahlenschutzkommission mit der Problematik der Strahlenexposition der Bevölkerung durch natürlich auftretendes Radon und dem damit verbundenen Lungenkrebsrisiko durch Inhalation von Radonzerfallsprodukten. In Erhebungsmessungen in der Bundesrepublik Deutschland durch Langzeitmessungen der Radonkonzentrationen in der Raumluft von etwa 6 000 Wohnungen im gesamten Bundesgebiet wurde die Höhe der Radonkontamination festgestellt. Zur Begrenzung des Lungenrisikos durch Inhalation von Radonzerfallsprodukten in Häusern hat die Strahlenschutzkommission empfohlen, bei Häusern, in deren Wohn- und Aufenthaltsbereich der langzeitige Mittelwert der Radonkonzentration oberhalb von 250 Becquerel (Bq)/m^3 liegt, zu prüfen, ob Sanierungsmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand durchführbar sind. Dieser Wert ist als Richtwert, nicht als Grenzwert zu verstehen. Die Strahlenschutzkommission arbeitet derzeit an einer umfassenden Informationsschrift mit dem Thema Radon in der Raumluft, den damit verbundenen Risiken und den Möglichkeiten zu dessen Eingrenzung, mit dem Ziel, die Bevölkerung umfassend zu informieren und eine unnötige Verunsicherung zu verhindern.

Der Bundesregierung sind die konkret gemessenen Werte dazu noch nicht bekannt; im übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Müller (Pleisweiler) vom 18. Juli 1988 verwiesen.

73. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Anregung zur Reinhaltung der Nordsee und der Elbe, besonders umweltschädlich produzierenden Betrieben in der DDR gezielt durch Geld bei der Lösung ihrer Umweltprobleme zu helfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. August 1988

Die Bundesregierung hat nach Unterzeichnung und Inkrafttreten der Vereinbarung mit der DDR über die weitere Gestaltung der Beziehungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes am 8. September 1987 die Zusammenarbeit auf Expertenebene unverzüglich aufgenommen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, durch einen breitangelegten und intensiven Informations- und Meinungsaustausch die vordringlichen Umweltprobleme zu analysieren und Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation zu erörtern. Das schon hier zutage getretene große Interesse der DDR an der Zusammenarbeit im Bereich des Umweltschutzes bestätigte sich anläßlich des Besuchs von Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer in der DDR im Juli 1988. Gleichzeitig wurde deutlich, daß in vielen Bereichen zufriedenstellende Lösungen noch fehlen, so insbesondere auch im Bereich des Gewässerschutzes.

Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer und DDR-Umweltminister Dr. Reichel verständigten sich u. a. darauf, die Zusammenarbeit in diesem Bereich dahin gehend zu intensivieren und zu konkretisieren, daß technisch geeignete Maßnahmen, die an Brennpunkten der Gewässerbelastung in der DDR ansetzen, in die laufenden Expertengespräche zur fachlichen Diskussion eingeführt werden. Ziel dieser Maßnahmen sollen vor allem die Verringerung des Nährstoffeintrags sowie die Verminderung der Gewässerbelastung durch Schwermetalle und chlorierte Kohlenwasserstoffe sein.

Da die Entwässerung des Gebietes der DDR zu ca. 75 Prozent über die Elbe erfolgt, sind derartige Maßnahmen auch geeignet, Elbe und Nordsee zu entlasten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau fördert Umweltschutzinvestitionen im Rahmen ihres Umweltschutz-Kreditprogramms durch zinsgünstige Kredite. Diese Möglichkeiten zur finanziellen Hilfe steht grundsätzlich auch der DDR für Umweltschutzinvestitionen in der DDR offen.

74. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Gründe gibt es nach Auffassung der Bundesregierung derzeit noch, die gegen ein Verbot phosphathaltiger Waschmittel sprechen könnten, und wie werden die Umweltauswirkungen von Verboten phosphathaltiger Waschmittel in anderen Ländern (wie z. B. Schweiz) beurteilt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 1. August 1988

Bei der Frage nach einem Verbot phosphathaltiger Waschmittel in der Bundesrepublik Deutschland und der Gewässerbelastung durch Waschmittelphosphate sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

– Seit Einführung phosphatfreier Markenvollwaschmittel im Jahre 1986 ist der Anteil phosphathaltiger Waschmittel am gesamten Vollwaschmittelverbrauch stetig gesunken. Er liegt zur Zeit bei nur noch etwa 25 v. H.

  Bezogen auf den Phosphateintrag durch Waschmittel in das Abwasser im Jahr 1975 ist der heutige Eintrag nur noch rund 10 % bis 15 % (die Differenz zu oben genannten 25 % ist durch die 1981 und 1984 erfolgte Verminderung des Phosphatgehaltes in den phosphathaltigen Waschmitteln zu erklären).

– In der Bundesrepublik Deutschland sind phosphatfreie Waschmittel durch Verwendung von Zeolith A und Polycarboxylate möglich geworden. Die Umweltverträglichkeit des im Wasser schwerlöslichen Zeolith A wurde in einem umfangreichen, von der Bundesregierung geförderten Forschungsvorhaben nachgewiesen. Die Bewertung der Polycarboxylate, die in geringen Mengen in phosphatfreien Waschmitteln enthalten sind, ist noch nicht abgeschlossen. Bisher gibt es keine Anhaltspunkte für nachteilige Wirkungen. Zur Absicherung hat die Bundesregierung eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe aufgefordert, eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeit der Polycarboxylate zu erarbeiten. Solange diese nicht vorliegt, erscheint ein völliges Verbot phosphathaltiger Alternativen nicht geboten.

– Eine Rechtsverordnung zum Verbot phosphathaltiger Waschmittel müßte bei der EG ein Notifizierungsverfahren durchlaufen. Das Ergebnis wäre ungewiß.

- Der drastische Rückgang des Anteils der Phosphate aus Waschmitteln in den Abwässern hat den Blick auf die anderen Herkunftsbereiche von Phosphaten verstärkt.

  Es ist deutlich geworden, daß eine weitere, entscheidende Phosphatverminderung in unseren Gewässern nur noch durch Phosphatentfernung bei der Abwasserbehandlunug und durch Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich möglich ist.

  Vordringlich ist die Ausrüstung der kommunalen und industriellen Anlagen mit Phosphateliminierung, wie Bundesminister Prof. Dr. Töpfer es bereits mit dem 10-Punkte-Katalog am 22. Juni 1988 dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages unterbreitet hat.

  Demzufolge soll:

  - der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Phosphor und Ammoniumstickstoff betreffenden Mindestanforderung der 1. AbwasserVwV auf den 1. Januar 1989 vorverlegt werden.
  - Die Schwelle der Phosphatreduzierung von Kläranlagen über 50 000 Einwohnergleichwerte (EG) auf Kläranlagen über 20 000 EG gesenkt werden. Für große Kläranlagen über 100 000 EG soll die Anforderung von zwei Milligramm pro Liter Restphosphorgehalt auf unter ein Milligramm pro Liter verschärft werden.

Ein Verbot phosphathaltiger Waschmittel besteht seit dem 1. Januar 1988 dieses Jahres in der Schweiz. Als Phosphatersatzstoff ist dort u. a. Nitrilotriacetat (NTA) zugelassen, und zwar bis zu 5 % Massenanteil im Waschmittel.

Eine Auswirkung des Phosphatverbots für Waschmittel auf die Phosphatkonzentration in den schweizerischen Oberflächengewässern kann bisher nicht nachgewiesen werden. Dies hängt damit zusammen, daß die Bedeutung anderer Herkunftsbereiche für Phosphat (menschliche und tierische Ausscheidungen, Düngemitteleinsatz in der Landwirtschaft) bei weitem überwiegt. Diese Erkenntnis hat auch in der Schweiz dazu geführt, daß eine verstärkte Diskussion um die Möglichkeiten zur Phosphatverminderung aus diesen Bereichen eingesetzt hat.

In der gegenwärtigen Situation hält die Bundesregierung daher ein völliges Verbot von Waschmittelphosphaten in der Bundesrepublik Deutschland nicht für den geeigneten Weg, die Frage der Gewässereutrophierung in Flüssen, Seen und Küstenbereich zu lösen.

75. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Kann das Erdgas im Verhältnis zu anderen Energieträgern uneingeschränkt als umweltfreundliche Energie bezeichnet werden, oder gibt es auch hier negative Umweltauswirkungen?

Antwort des Bundesministers Dr. Töpfer vom 3. August 1988

Der Verbrauch von Erdgas zum Zwecke der Wärmegewinnung kann nicht uneingeschränkt als umweltfreundlich bezeichnet werden. Es enthält zwar nach der Aufbereitung des Rohgases im Verhältnis zu Öl oder Kohle kaum noch Schwefelverbindungen, aber bei seiner Verbrennung enstehen Stickstoff (NO_x), die erwiesenermaßen direkt oder indirekt über Umwandlungsprodukte – dazu gehört auch das gefährliche Ozon – zu den Waldschädigungen beitragen. Deshalb sind von der Umweltministerkonferenz im April 1984 im Zusammenhang mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung auch für Erdgas NO_x-Emissionsgrenzwerte festgelegt worden, die bei Feuerungsanlagen von mehr als 300 Megawatt (MW) Feuerungswärmeleistung in der Regel nur durch den Einbau einer

Abgasreinigung einhaltbar sind. Außerdem entsteht auch durch die Verbrennung von Erdgas Kohlendioxid (CO_2), das wesentlich an dem sogenannten Glashauseffekt in unserer Atmosphäre und den sich daraus möglicherweise ergebenden Klimaveränderungen beteiligt ist.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß Erdgas im Verhältnis zu den beiden anderen fossilen Energieträgern Öl und Kohle bei gleichem Energieeinsatz geringere Emissionen aufweist.

76. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß die Firma STRABAG bereits mit Datum vom 13. Oktober 1987 ein konkretes Kostenangebot in einer Höhe von 75,5 Millionen DM einschließlich Grundstücksbeschaffung zum Neubau des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eingereicht hat und daß insofern die Aussage des Staatssekretärs Stroetmann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988, wonach zu diesem Zeitpunkt und auch noch später lediglich „unverbindliche Grobschätzungen" vorgelegen hätten, objektiv falsch bzw. irreführend ist?

77. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu bestätigen, daß in dem Angebot der Firma STRABAG vom 13. Oktober 1987 ausdrücklich die Kosten für die Grundstücksbeschaffung enthalten waren, so daß die Aussage des Staatssekretärs Stroetmann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988, wonach die Grundstücksanteile nicht enthalten gewesen seien, objektiv falsch ist?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1988

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, meine Auskunft in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 zum Angebot der Firma STRABAG zu korrigieren. Ich habe zutreffend ausgeführt, daß am 13. Oktober 1987 dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit außer dem Angebot der Firma Ernst & Kaaf keine weiteren Angebote vorlagen. Die Firmen STRABAG und Hochtief haben ihre Vorstellungen zu einem Neubau erst mit Schreiben vom 13. Oktober 1987, im Ministerium eingegangen am 15. Oktober 1987, bzw. vom 20. Oktober 1987 dargelegt.

Meine Erläuterungen, wonach es sich hierbei um Grobschätzungen gehandelt habe, die noch der Präzisierung bedurft und teilweise keinen Grundstücksanteil enthalten hätten, trifft unverändert zu. Das Angebot der Firma Hochtief enthielt ausdrücklich keine Grundstückskosten. Hingegen waren diese in den Preisvorstellungen der Firma STRABAG mit enthalten, wobei der Gesamtpreis von 75,5 Millionen DM als „Basisinvestitionsvolumen" für ein noch zu erarbeitendes Planungskonzept bezeichnet wurde. Das sogenannte Angebot der Firma STRABAG enthielt aber keinerlei Spezifizierung, Gliederung und Aufteilung, so daß eine Bewertung des Angebots im einzelnen nicht möglich war. Das

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hätte sich um eine solche Spezifizierung bemüht, wenn nicht kurz danach die Entscheidung zugunsten eines Neubaus durch die staatliche Bauverwaltung auf einem bundeseigenen Grundstück gefallen wäre.

78. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Wann und in welcher Form wurde die Büroausstattung des Abteilungsleiters Z im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgeschrieben, bzw. hält die Bundesregierung die diesbezügliche Aussage des Staatssekretärs Stroetmann in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 aufrecht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1988

Zur Wahrung des Wettbewerbs (§ 7 VOL) wurden im Mai 1987 vier Firmen des Großraums Köln/Bonn nach Übersendung eines Raumgrundrisses und unter Vorgabe der Beschaffungswertgrenze (10 700 DM) laut Haushaltsaufstellungserlaß des Bundesministeriums der Finanzen für das Haushaltsjahr 1987 sowie unter Hinweis auf die in den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes – Anhang 20 – festgelegten Ausstattungssätze um Ausstattungsvorschläge für das Zimmer des Abteilungsleiters Z und Angabe verbindlicher Angebote gebeten.

Nachdem vier Angebote vorlagen, entstand der Eindruck, daß die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen bei dem vorgegebenen Preislimit keine ausreichende Möblierung bieten konnten. Deshalb wurden zwei weitere branchenbekannte Firmen (eine auswärtige und eine ortsansässige), bei denen vor allem Erfahrung in der Auftragsabwicklung mit Behörden erwartet werden konnte und die hinsichtlich ihrer zeitlichen Zuverlässigkeit entsprechende Referenzen besaßen, um Angebotsabgabe gebeten.

Dieses Verfahren entspricht den Usancen bei individueller Ausstattung von Geschäftszimmern leitender Funktionsträger in der Bundesverwaltung, soweit ausnahmsweise eine hohe Dringlichkeit gegeben ist. Die Leistung war in der besonderen Unterbringungssituation des Bundesministeriums für Umwelt, Natuschutz und Reaktorsicherheit (kurzfristiger Auszug aus dem Palais Schaumburg und dem Bundesministerium des Innern) objektiv besonders dringlich.

Bei meiner Antwort auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Stiegler nach der Vergabeart bin ich jedoch irrtümlich davon ausgegangen, daß den Angeboten der sechs Wettbewerber eine förmliche, wenn auch beschränkte Ausschreibung zugrunde gelegen habe. Tatsächlich waren die Angebote, wie dargelegt, wegen der hohen Dringlichkeit zulässigerweise im Wege der Angebotsbeiziehung eingeholt worden. Danach kam es zu einer freihändigen Vergabe. Ich bitte, mir den Irrtum nachzusehen.

Die Korrektheit der Angebotseinholung und der Vergabe wird hiervon nicht berührt.

79. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der gesamten Umstände im Zusammenhang des geplanten Neubaues bzw. der Büroausstattung des Abteilungsleiters Z irgendwelche personellen Konsequenzen gezogen bzw. disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 2. August 1988

Die Sachverhalte und Handlungsweisen im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mit der Ausstattung des Büros des Abteilungsleiters Z sind dienstaufsichtlich geprüft und gewürdigt worden. Danach besteht kein Anlaß, personelle Konsequenzen zu ziehen oder disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

80. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Deutschen Bundespost, daß der Inhalt der anliegenden Postwurfsendung der GRÜNEN Schleswig-Holstein eine Beleidigung im Sinne des Strafgesetzbuches (§ 185) darstellt, und wenn ja, welche Äußerungen verstoßen gegen das öffentliche Wohl (Postgesetz § 13 Abs. 1 Satz 2)?

81. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Verstößt nach Auffassung der Bundesregierung der in der Postwurfsendung dokumentierte Antrag der Deutschen Postgewerkschaft gegen das öffentliche Wohl, oder ist dort Beleidigendes geäußert worden?

82. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Verhalten der Oberpostdirektion oder des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen kritisiert werden kann, oder ist in diesem Falle die freie Meinungsäußerung eingeschränkt?

83. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Formulierungen wie in der beigefügten Wurfsendung der „Kieler Liste für Ausländerstopp" den sozialen Frieden stören und damit gegen das öffentliche Wohl verstoßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 3. August 1988

Die Bundesregierung sieht in vorliegendem Falle die Voraussetzung für einen Ausschluß der Wurfsendung der GRÜNEN nach § 13 Abs. 1 Postordnung in Verbindung mit §§ 185ff. StGB nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit als gegeben an. Die zuständige Oberpostdirektion ist daher mit Verfügung vom 22. Juli 1988 angewiesen worden, dem Widerspruch des Absenders gegen den Ausschluß abzuhelfen. Dies ist mit Bescheid vom 28. Juli 1988 geschehen, ungeachtet der Tatsache, daß die Deutsche Bundespost (DBP) in der fraglichen Wurfsendung der GRÜNEN zu Unrecht kritisiert wird. Zu der jetzt kritisierten früheren Verteilung einer Wurfsendung der „Kieler Liste für Ausländerbegren-

zung" war die DBP rechtlich verpflichtet, da hier – auch ausweislich eines eingehenden Einstellungsbescheides der Staatsanwaltschaft Kiel – kein Verstoß gegen Strafgesetze vorlag und auch sonst kein Ausschlußgrund gegeben war.

Zu diesem Sachverhalt wird im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nr. 103 des Abgeordneten Dreßler vom Dezember 1986 (Drucksache 10/6797) verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

84. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um in der Nähe des Flughafens München II ausreichend Wohnraum für die Beschäftigten der Zollverwaltung, der Flugsicherung und des Wetterdienstes zu schaffen, und für wie viele Beschäftigte muß nach heutiger Kenntnis Wohnraum beschafft werden?

85. Abgeordneter **Vahlberg** (SPD)

Mit welchen Grundstückskosten bzw. Mietkosten wird gerechnet?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 28. Juli 1988

Die Bundesregierung läßt zur Zeit durch die Oberfinanzdirektion München prüfen, in welchem Umfang zusätzlicher Wohnungsbedarf des Bundes zur Unterbringung von Bundesbediensteten besteht, die auf dem im Bau befindlichen Flughafen München II eingesetzt werden sollen. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird im Benehmen mit den Bedarfsträgern zu entscheiden sein, ob, gegebenenfalls in welchem Umfang und auf welche Weise dieser Wohnungsbedarf des Bundes gedeckt werden kann. In Betracht kommen vornehmlich der Ankauf oder die Verlängerung von Belegungsbindungen bereits geförderter Wohnungen sowie die Förderung von Eigentumsmaßnahmen; für den Bau von Bundesdarlehenswohnungen stehen nach dem Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1989 keine Mittel zur Verfügung.

Zu Grundstücks- oder Mietkosten lassen sich noch keine hinreichend zuverlässigen Angaben machen.

86. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nach wie vor der Auffassung, daß eine Streichung der Steuerbefreiung für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen aus wohnungspolitischen Gründen verfehlt ist (Pressemitteilung 77/87)?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 29. Juli 1988

Die in der Steuerreform gefundene Lösung ist wohnungspolitisch positiv zu bewerten: Durch günstige Übergangsregelungen bei den steuerlichen Eröffnungsbilanzen und die Aufhebung der Kostenmietbindung wird die

wirtschaftliche Substanz der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gestärkt. Dadurch können sie dauerhaft und leistungsfähig die selbstgestellten gemeinnützigen Aufgaben der Wohnungsversorgung erfüllen.

87. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie soll künftig an die „notwendige qualitative Ergänzung" der „ausschließlich quantitativen Wirkung des Wohngeldes" (Pressemitteilung 72/87) durch die Wohnungsgemeinnützigkeit sichergestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 29. Juli 1988

Die qualitative Ergänzung des Wohngelds hat sich auch in der Vergangenheit nicht aus den Bindungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ergeben – denn das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sieht keine Belegungsbindung zugunsten besonders bedürftiger Wohnungssuchender vor –, sondern war Ergebnis von selbstverantwortlichem gemeinnützigem Handeln. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft hat wiederholt bekundet, sie ziehe eine selbstverantwortete Wohnungsgemeinnützigkeit einer noch stärkeren staatlich reglementierten Wohnungsgemeinnützigkeit vor.

88. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Kann aus der Feststellung (Pressemitteilung 77/87), daß eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Wohnungspolitik die Bedeutung der Gemeinnützigkeit verstärkt und den Entscheidungen der Bundesregierung geschlossen werden, daß sie nunmehr eine nicht mehr marktwirtschaftlich orientierte Wohnungspolitik verfolgt?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 29. Juli 1988

Nein.

89. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist inzwischen – nachdem seit März auf die wachsenden Wohnungsprobleme für Aussiedler und Umsiedler hingewiesen wurde – garantiert, daß spätestens August/September 1988 Bundesmittel für den Bau von Aussiedler-/Umsiedlerwohnungen bereitgestellt werden, und wie hoch wird dieser Betrag sein?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 3. August 1988

Die Bundesregierung hat eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers des Innern zur Vorbereitung weiterer Eingliederungshilfen für Aussiedler eingesetzt. Die Sicherstellung einer angemessenen Wohnungsversorgung für die Aussiedler spielt in den Überlegungen der Arbeitsgruppe eine besonders wichtige Rolle. Die Gruppe wird ihre Arbeitsergebnisse voraussichtlich Ende August der Bundesregierung vorlegen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich noch keine Aussagen über einzelne Maßnahmen und deren finanzielle Größenordnung machen.

90. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wie hoch ist der Betrag, den die Bundesregierung in ihrem Haushaltsentwurf 1989 für den Aussiedler-/Umsiedlerwohnungsbau vorgesehen hat, und wie viele Wohnungen sollen 1989 und 1990 damit gefördert werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 3. August 1988

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1989 sieht im Einzelplan 25 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen in Höhe von je 150 Millionen DM vor. Diese Mittel können, wie schon immer, auch für den Wohnungsbau zugunsten von Aussiedlern und Übersiedlern eingesetzt werden; sie sind aber nicht ausschließlich für diesen Personenkreis bestimmt. Ob diese Beträge auf Grund der Ergebnisse der erwähnten Arbeitsgruppe erhöht werden müssen, bleibt abzuwarten.

Die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau werden den Ländern als Finanzhilfen gewährt. Diese setzen sie, zusammen mit ihren eigenen Landesmitteln, nach Maßgabe der von ihnen in eigener Verantwortung aufgestellten jeweiligen Landeswohnungsbauprogramme ein. Diese Programme stehen für 1989 noch nicht fest; eine Aussage über die Zahl der im nächsten Jahr im sozialen Wohnungsbau generell oder speziell für Aussiedler und Übersiedler geförderten Wohnungen läßt sich deshalb gegenwärtig nicht machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

91. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wie verteilen sich die Mittel zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen 1986 und 1987 im Bereich der Biotechnologie auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 29. Juli 1988

Bundesland	1986 Anzahl Projekt	1986 Förderbetrag Mio. DM	1987 Anzahl Projekt	1987 Förderbetrag Mio. DM
Baden-Württemberg	3	2,7	3	1,8
Bayern	4	2,8	1	0,9
Berlin	1	0,8	0	0
Bremen	1	0,1	1	0,5
Hamburg	0	0	1	0,2
Hessen	0	0	2	1,5
Niedersachsen	0	0	2	1,8
Nordrhein-Westfalen	2	1	1	0,8
Rheinland-Pfalz	0	0	0	0
Saarland	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	1	0,2	1	0,3
Summe	12	7,6	12	7,8

92. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)	Welche Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" – besonders hinsichtlich der Freisetzung von Viren – beabsichtigt die Bundesregierung in welchem Zeitraum umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 4. August 1988

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie" des 10. Deutschen Bundestages eingehend geprüft. Sie hat im Rahmen der laufenden Beratungen der verschiedenen Ausschüsse des 11. Deutschen Bundestages wiederholt detailliert zu den einzelnen Empfehlungen Stellung genommen. Diese Stellungnahmen liegen als Ausschußdrucksachen vor. Sie lassen sich für den Bereich Forschung und Technologie wie folgt zusammenfassen:

In vielen Fällen hat die Prüfung ergeben, daß die Empfehlungen die von der Bundesregierung eingeleiteten Entwicklungen auf den unterschiedlichen Gebieten der Biotechnologie, Landwirtschaft, Medizin und Umwelt unterstützen. In anderen Bereichen sind die Anregungen bereits aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden, bzw. sie haben Überlegungen zu Schwerpunktverlagerungen in der Förderung ausgelöst. In wenigen Fällen ist die Prüfung, ob die Bundesregierung die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen aufgreifen sollte, noch nicht abgeschlossen. Bei ihrer abschließenden Meinungsbildung beabsichtigt sie, auch die Ergebnisse der noch laufenden Beratungen zu berücksichtigen.

93. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)	Ist seitens der Bundesregierung an die Vorlage eines einheitlichen „Gengesetzes" gedacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 4. August 1988

Nach dem derzeitigen Beratungsstand: ja.

94. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)	Ist die Bundesregierung bereit, für jedes Forschungsprojekt der Freisetzung eines mit Hilfe der Gentechnologie oder einer anderen vergleichbaren Methode gentechnisch veränderten Organismus ein Genehmigungsverfahren rechtsverbindlich vorzuschreiben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 4. August 1988

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Vorschläge für gesetzliche Regelungen zur Gentechnik werden auch solche für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt umfassen.

Mit diesen Regelungen sollen geschützt werden

- die Gesundheit von Personen, die mit gentechnischen Methoden oder gentechnisch veränderten Organismen arbeiten,
- die Gesundheit der Bevölkerung allgemein,
- die Gesundheit von Tieren und Pflanzen und
- die Umwelt.

Um diesen Schutz sicherzustellen, werden schadenverhütende Prüfverfahren und auch präventive staatliche Kontrollen vor etwaiger Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen vorgesehen.

95. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Hat es Abstimmungen zwischen dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich der EG-Richtlinien zur gezielten Freisetzung genetisch veränderter Organismen und Mikroorganismen im Sinne einer Umsetzung in nationales Recht gegeben, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 4. August 1988

Über die zweckmäßige Ausgestaltung sowohl nationaler gesetzlicher und sonstiger Vorschriften als auch von EG-Richtlinien und ihre Umsetzung in nationales Recht findet selbstverständlich ein intensiver Abstimmungsprozeß zwischen allen in ihrer Zuständigkeit betroffenen Ressorts der Bundesregierung statt. Ein solcher Abstimmungsprozeß findet auch über die Regelung etwaiger Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen statt.

Er ist noch im Gange.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

96. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Wie viele Ausbildungsplätze können mit den Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 75 Millionen DM, deren Bereitstellung der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Möllemann, für den Montanbereich des Ruhrgebiets am 12. Juli 1988 angekündigt hat, ab 1989 tatsächlich finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. August 1988

Im Rahmen des gemeinsamen Sonderprogramms des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für die Sicherung von Ausbildungskapazitäten, die durch Stillegungen im Ruhrgebiet betroffen sind, sollen drei Ausbildungsjahrgänge mit Beginn in den Ausbildungsjahren 1988/89 bis

1990/91 gefördert werden. Wie viele Ausbildungsplätze tatsächlich mit den vorgesehenen Mitteln finanziert werden können, kann erst festgestellt werden, wenn die Gespräche mit den in Betracht kommenden Trägergesellschaften abgeschlossen sind und damit die jeweiligen Förderkonditionen feststehen.

97. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Trifft es zu, daß im Montanbereich des Ruhrgebiets durch Stahl- und Bergbauunternehmen erheblich mehr Ausbildungsplätze aufgegeben werden, als durch die bisher vorgesehenen Bundes- und Landesmittel aufgefangen werden können, und wieweit ist die Bundesregierung bereit, auch für die Stützung dieser weiteren Ausbildungskapazitäten Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. August 1988

Durch das Sonderprogramm soll kurzfristig ein wesentlicher Teil der Ausbildungskapazitäten gesichert werden, die im Ruhrgebiet im Bereich von Kohle und Stahl durch Stillegungen betroffen sind. Damit sollen qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze in der Region erhalten bleiben.

Es ist vorgesehen, daß die von Stillegungen betroffenen Ausbildungskapazitäten im Bereich von Kohle und Stahl in außerbetriebliche Trägergesellschaften eingebracht werden. Diese Ausbildungseinrichtungen sollen ihren Platz in den Bemühungen zur Strukturverbesserung der jeweiligen Region finden und sich zunehmend selbst tragen.

98. Abgeordneter **Dr. Schmude** (SPD)

Mit welchem Beteiligungsschlüssel von Bund und Ländern werden solche Förderungsvorhaben für die berufliche Bildung üblicherweise finanziert, und welchen Schlüssel hat die Bundesregierung für die genannten 75 Millionen DM vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 2. August 1988

Für das vorgesehene Sonderprogramm gibt es bisher keine einschlägigen Beispiele.

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft erklärt, sich im Rahmen des Programms mit den im Regierungsentwurf vorgesehenen Mitteln mit 50 v. H. an den laufenden Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Die für eine teilweise Umstrukturierung der Ausbildungsplätze erforderlichen Investitionskosten sollen vom Land getragen werden.

Bonn, den 5. August 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333